

ESF-Verwaltungsbehörde

Bremen, 07.05.2014

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm 2014-2020 für das Land Bremen - Arbeit, Teilhabe, Bildung

Vorbemerkung

Die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Landes Bremen sind im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) zusammengeführt. Mit den Mitteln der auslaufenden EU-Förderperiode (ESF und EFRE) ist das BAP derzeit bis ins Jahr 2014 geplant.

Auf der Grundlage

- einer finanziellen Planungsannahme 2014-2020 (ESF und Landesmittel, zukünftig keine EFRE-Mittel mehr im BAP)
- der Vorschriften für den EU-Förderzeitraum 2014-2020
- der Auswertungen der bisherigen Förderpolitik
- der Fortschreibung bzw. Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse
- und programmatischer Vorgaben von Senat und Bürgerschaft

werden die Struktur des BAP sowie dessen Schwerpunkte für die nächsten Jahre festgelegt.

Strukturell wird dabei die Programmatik von ESF-OP¹ (Prioritätsachsen und spezifische Ziele) und des BAP (Fonds und Unterfonds) vereinheitlicht. Außerdem werden materielle und finanzielle Planzahlen und Zielindikatoren soweit wie möglich ebenfalls angeglichen.

Die von der Europäischen Kommission (KOM) gewährten Vereinfachungsmöglichkeiten zur Umsetzung der ESF-Mittel sollen in den eingeführten Förderbereichen weiterentwickelt und soweit wie möglich in bisher fehlbedarfsfinanzierten Bereichen eingeführt werden. Dadurch sollen eine Konzentration auf Förderinhalte, Zielerreichung sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei Antragstellenden und v.a. auch bei Zwischengeschalteter Stelle und Prüfbehörde erreicht werden.

Für den Einsatz der sog. Technischen Hilfe (Fonds E) wird eine gesonderte Planung vorgelegt: Es werden weiterhin v.a. das Monitoringsystem, die Begleitung der Programmumsetzung, Personal- und Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Im Unterfonds C 3 (AFBG – Meister-BAföG) sowie im Fonds D (Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – Förderung aus Mitteln der Ausgleichabgabe) sind keine ESF-Mittel enthalten. Diese beiden Fonds bzw. Unterfonds finden im operationellen Programm des ESF keine Entsprechung.

¹ Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds

Begründung der ESF-Strategie für die Förderperiode 2014 - 2020

Der Einsatz der Strukturfonds (ESF, EFRE, ELER und EMFF) in der Förderperiode 2014-2020 ist auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020 ausgerichtet und konzentriert sich damit auf die dort festgelegten, sich gegenseitig verstärkenden Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum - Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum - Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum - Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Darüber hinaus wurden fünf Kernziele definiert, die in der Bundesrepublik mit der EU-Strategie bis 2020 erreicht werden sollen. Zu diesen Kernzielen soll das ESF-OP des Landes Bremen seinen Beitrag leisten:

1. Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75%, indem insbesondere junge Menschen, ältere und gering qualifizierte Arbeitskräfte intensiver am Erwerbsleben beteiligt und Migrantinnen und Migranten besser integriert werden.
2. Drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
3. Senkung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20% sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch und Erhöhung der Energieeffizienz auf 20%.
4. Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger/innen² auf unter 10% und Erhöhung des Anteils der jüngeren Generation (30- bis 34-Jährige), der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügt, auf mindestens 40%.
5. Senkung der Zahl der Personen, die in Armut leben; es wird angestrebt, im Vergleich zu 2008 mindestens 20 Millionen Menschen aus der Armut herauszuführen.

Für die Europäische Union spielt damit die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eine zentrale Rolle. Drei von fünf Kernzielen der EU –Strategie 2020 zielen direkt und indirekt auf ein hohes Maß an Beschäftigung und eine bessere Integration gesellschaftlicher Gruppen, die bisher nicht in einem ausreichenden Maße partizipieren, in den Arbeitsmarkt ab: die Steigerung der Beschäftigungsquote, die Erhöhung des Bildungsniveaus sowie die Senkung der Zahl der unter der nationalen Armutsgrenze lebenden Menschen.

Durch eine arbeitsmarktpolitische Ausrichtung können die ESF-Mittel zielgerichtet dazu beitragen, die Ziele der EU-Strategie „Europa 2020“ zu erreichen, Auswirkungen des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Globalisierung mit ihren wachsenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation sowie an die Beschäftigungsfähigkeit abzumildern, Prozesse sozialer Integration und Migration zu bewältigen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern. Insbesondere gilt es, Erwerbsbarrieren abzubauen und auch institutionelle Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt anzubauen, mit denen Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen oft konfrontiert sind.

Neben der europäischen Strategie sind auf nationaler Ebene das Nationale Reformprogramm (NRP) – welches die wichtigsten Einsatzbereiche der Strukturfonds in Deutschland bestimmt – und die Partnerschaftsvereinbarung (PV) zu berücksichtigen, mit der die Koordination der Förderaktivitäten von Bund und Ländern geregelt wird. Deutschland hat in seinem Nationalen Reformprogramm (NRP) u.a. die fünf EU-Kernziele in nationale Ziele überführt. Die Europäische Kommission (KOM) hat zudem in ihren länderspezifischen Bewertungen

² Gemeint sind AbgängerInnen ohne Schulabschluss

des Nationalen Reformprogramms (NRP) von Deutschland und dem Positionspapier zur Partnerschaftsvereinbarung ihre Einschätzungen der zentralen Herausforderungen, denen sich Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 gegenüber sieht, nochmals spezifiziert. Nach ihrer Einschätzung gehören die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, die Erhöhung des Arbeitsmarktpotenzials und der sozialen Eingliederung sowie die Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsphasen und die Anhebung des Bildungsniveaus insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu den wichtigsten Punkten, die in Deutschland mit den europäischen Strukturfonds angegangen werden sollen. Diese Punkte sind auch für das Land Bremen von hoher Relevanz.

Auf regionaler Ebene beruht die ESF-Strategie zum einen auf Befunden der von der Verwaltungsbehörde in Auftrag gegebenen Sozioökonomischen Analyse inklusive einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT). Die Analyse der längerfristigen Stärken und Schwächen des Stadtstaates orientieren sich dabei bereits am Zielspektrum der EU 2020 Strategie. Zum anderen sind die regionalen Rahmenbedingungen in Gestalt politischer Programme und Initiativen ebenso wie die Empfehlungen regionaler Akteure zu beachten.

Zentrale arbeitsmarktpolitische Herausforderungen im Land Bremen in Bezug auf das Zielsystem der Europa-2020-Strategie

Als drängende Probleme im **Beschäftigungsziel** werden von der KOM folgende Punkte für Deutschland benannt:

- Ein steigender Fachkräftebedarf.
- Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und Älteren.
- Der geringe Frauenanteil unter den Vollzeitbeschäftigten sowie eine starke Entgeltungleichheit in Deutschland aufgrund geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Berufswahl und bei den Arbeitsmodellen.

Diese Situation findet sich ebenfalls im Land Bremen. Das Bundesland weist zwar – verglichen mit der Situation des Bundes – positive Entwicklungen im Wirtschaftswachstum und in der Produktivität (BIP/EinwohnerIn) auf. Allerdings haben sich diese Stärken nicht in gleicher Weise auf die Beschäftigungssituation und das Arbeitsmarktgeschehen ausgewirkt.

So blieb der Anstieg der Beschäftigung unter dem Wachstum der Wirtschaft und entwickelte sich deutlich langsamer als im Bund. Die Erwerbstätigenquoten liegen unter dem bundesweiten Durchschnitt, insbesondere Frauen, ältere Personen über 55 Jahren und Menschen mit Behinderungen gehen in geringerem Umfang einer Erwerbstätigkeit nach. Zugleich ist die Beschäftigungsentwicklung durch eine Ausweitung atypischer Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet (z. B. Midi-Jobs; Teilzeitbeschäftigung).

Im Bereich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeigt sich, dass das Land Bremen im Vergleich zu Deutschland eine größere Problemlage aufweist. So fallen die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote hier deutlich höher aus als auf Bundesebene. Besonders die Stadt Bremerhaven ist von einer hohen Arbeitslosenquote betroffen (Arbeitslosenquote 2012: Land Bremen: 11,2 %, Stadt Bremen: 10,5 %, Stadt Bremerhaven: 14,9 %).

Die Struktur und Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Land Bremen zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Rechtskreisen des SGB III und SGB II. So ist die Anzahl der arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB III deutlich stärker gesunken als im Bereich des SGB II; dies verweist auf die hohe Stabilität der Langzeitarbeitslosigkeit. Bezogen auf die unterschiedlichen Personengruppen zeigt sich zudem, dass entgegen der insgesamt rückläufigen Entwicklung der Arbeitslosenquote, der Anteil der Ausländer/innen gestiegen ist.

Insgesamt ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund³ an den Arbeitslosen im bundesdeutschen Vergleich im Land Bremen überdurchschnittlich hoch (im Rechtskreis des SGB II 48,5 %; Stadt Bremen 51,6 %; Bremerhaven: 38,6 %). Analog der demographischen Entwicklung sind die Anteile älterer Personen über 50 Jahren an der Arbeitslosigkeit gestiegen⁴, die Anteile Jüngerer unter 25 gesunken. Dieser Befund spiegelt jedoch eher demographische Situationen wider. Der Anteil der ungelerten Arbeitssuchenden zwischen 25 und 40 Jahren liegt im Land Bremen bei fast 70 %. In Bremerhaven ist der Anteil unter 25jähriger SGB-II-Beziehenden besonders hoch. Der Anteil schwerbehinderter Menschen unter den SGB II-Beziehenden beträgt 4 % (Bremen 4 %, Bremerhaven 3,9 %).⁵

Eine hohe Betroffenheit zeigt sich auch für Personen ohne Ausbildung sowie Alleinerziehende. Ein zentraler Faktor für die Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt ist das Qualifizierungsniveau der Menschen, das besonders in Bremen eine wichtige Rolle für die Teilhabe am Erwerbsleben spielt. Der Anteil der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt hier im Jahr 2011 deutlich höher als im bundesdeutschen Vergleich. Gleichzeitig liegt der Anteil der Menschen ohne Berufsausbildung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter dem Bundesdurchschnitt. Die Relevanz des Qualifizierungsniveaus wird ebenfalls an dem überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen deutlich. Dieser lag im Land Bremen im Jahr 2012 bei 60,8 Prozent und fiel damit deutlich höher aus als auf Bundesebene mit 41,9 Prozent. In der Stadt Bremerhaven war der Abstand zum Bund mit einem Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen von 62,7 % sogar noch größer (Stadt Bremen: 60,2 %). Im Rechtskreis SGB II lag der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahr 2012 insgesamt höher (Land Bremen: 67,0 %, Stadt Bremen: 68,0 %, Stadt Bremerhaven: 66,8 %). Dabei lag die SGB II-Quote in der Stadt Bremen bei 16,9 Prozent, in Bremerhaven bei 22,0 Prozent.

Fazit: Insgesamt stellt die Erfüllung der Zielvorgaben für das Beschäftigungsziel das Land Bremen vor sehr große Herausforderungen. Das betrifft einerseits das generelle Beschäftigungsniveau (gemessen in der Erwerbstätigenquote), andererseits die stark ausgeprägten Disparitäten zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Teilhabe am Erwerbsleben sowie eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Zudem erwachsen Risiken aus einem demographisch bedingten Fachkräftebedarf. Angesichts dieser Ausgangslage müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das Arbeitsmarktpotential umfassend zu mobilisieren – gerade auch hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten, Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang würde die gezielte Qualifizierung von Arbeitslosen Möglichkeiten eröffnen, um die wirtschaftlichen Stärken des Landes Bremen für zusätzliche Beschäftigungsimpulse zu nutzen.

Bei dem **Bildungsziel** wird in den europäischen und nationalen Strategiepapieren der enge Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und sozioökonomischem Hintergrund hervorgehoben. Die Bildungsanstrengungen müssen vor allem mit Blick auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, SchulabbrecherInnen, Menschen mit schwacher Grundbildung (z. B.

³ Als Menschen mit Migrationshintergrund sind die Personen definiert, bei denen mindestens ein Elternteil eine nicht deutsche Muttersprache spricht bzw. mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist oder eine nichtdeutsche Nationalität hat oder eingebürgert ist. (siehe auch [Studie zum Personenkreis mit Migrationshintergrund im Land Bremen, Lawaetz-Stiftung Hamburg, Mai 2008](#))

⁴ Trotz dieses Befundes wird sich das BAP 2014-2020 nicht vorrangig an die Zielgruppe der über 50-jährigen wenden, da das Jobcenter Bremen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 eine gezielte Förderung durch Eingliederungszuschüsse und spezielle Aktivierungsangebote für diese Zielgruppe plant. Darüber hinaus wird auch der Bund Bundes-ESF-geförderte Maßnahmen für diese Zielgruppe auflegen.

⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Menschen mit Behinderungen wegen ihrer deutlich geringeren Erwerbsbeteiligung bzw. ihrem frühen Ausscheiden aus dem oder nie erfolgten Eintritt in das Erwerbssystem vom SGB III und SGB II nicht erreicht werden.

Analphabetismus, mangelnde Kenntnisse und Fähigkeiten in Rechnen und Problemlösungen) noch verstärkt werden. Im Land Bremen stellen insbesondere die SchülerInnen aus benachteiligten sozialen Lagen und mit Migrationshintergrund auch eine benachteiligte Gruppe im Bildungssystem dar: Sie besuchen seltener ein Gymnasium, brechen häufiger die Schule ab und sind häufiger dem Übergangssystem zuzuordnen. Insgesamt besuchen nur 29,5 Prozent der SchülerInnen mit Migrationshintergrund ein Gymnasium, während sich der Anteil der SchülerInnen ohne Migrationshintergrund auf 46,3 Prozent beläuft. Zudem liegt der Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund im Übergangsbereich mit 52,5 Prozent deutlich über dem Durchschnittswert der SchülerInnen von 43,2 Prozent.

Zudem haben relativ große Bevölkerungsanteile des Landes Bremen keinen Berufsabschluss bzw. keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 33,4 Prozent, gegenüber einem Anteil von 27 Prozent im Bundesdurchschnitt. Dies untermauert auch ein Benchmarking der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, wonach im Jahr 2011 die Bremer Bevölkerung mit 19,9 Prozent im Stadtstaatenvergleich den höchsten Wert an Personen mit niedrigem Bildungsstand aufwies. Auch liegt das Land Bremen damit deutlich über dem Bundesniveau von 13,7 Prozent. Dagegen werden bei der Beteiligung am lebenslangen Lernen⁶ im Land Bremen hohe Werte erreicht: Der EU-Benchmark (erhoben von Eurostat) liegt bei 9,2% im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von 7,8%. Das liegt vor allem daran, dass der EU-Benchmark sich nicht nur berufliche Weiterbildung im engeren Sinne bezieht, sondern formale Bildungsgänge der schulischen oder hochschulischen Bildung einbezieht. Im Zwei-Städte-Land Bremen ist der Anteil an Studierenden hoch. Die Quote der beruflichen Weiterbildung im engeren Sinne liegt nach einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes aus Januar 2014 bei 5,5%. Während der Anteil der weiterbildenden Betriebe in etwa dem westdeutschen Durchschnitt entspricht, liegt die Teilnahmequote der Beschäftigten mit 37% über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 30%. Das beim Dresdner Bildungsgipfel 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ziel von 50% wird gleichwohl noch deutlich unterschritten.

Problematisch ist allerdings auch die fehlende Chancengleichheit für An- und Ungelernte im Weiterbildungsbereich. In Bremerhaven fehlt es nach wie vor in großem Maße am Ausbildungsplätzen. In der Stadt Bremen hat sich die Lücke an Ausbildungsplätzen zwar rechnerisch verringert, nach wie vor besteht jedoch für Ausbildungswillige ein hoher Problemdruck. Die sinkende Zahl von Ausbildungsbetrieben, die Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zum Ausbildungsmarkt und die Oberzentrumsfunktion des Ausbildungsmarktes in Bremen und Bremerhaven für das niedersächsische Umland, wodurch der Druck auf den Ausbildungsmarkt in Bremen und Bremerhaven erhöht wird, sind entscheidend für die Problemlage am Ausbildungsmarkt im Land Bremen.

Fazit: Bei den Zielvorgaben für das Bildungsziel stellen die hohe Zahl an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und eine weiter fortbestehende Ausbildungsplatzlücke im Land Bremen zentrale Herausforderungen dar. Eine spezifische Hürde bildet die mangelnde Chancengleichheit im Schulsystem besonders für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Lagen und ggf. mit (sonder-)pädagogischem Förderbedarf; häufig haben diese Kinder und Jugendlichen auch einen Migrationshintergrund. Angesichts der demographischen Entwicklung verstärken Diskrepanzen in der Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt und spezifische Problemlagen besonders bei bildungsbenachteiligten Jugendlichen die sich bereits abzeichnenden Fachkräfteengpässe in einzelnen Branchen und Berufsgruppen. An- und ungelernete Beschäftigte und Arbeitslose sowie Frauen sollen neben der jungen Generation im Fokus der Förderung stehen.

⁶ Definition der Europäischen Kommission: Alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.

Mit Blick auf das **Armutsbekämpfungsziel** verweist die KOM einerseits auf die starke Ausbreitung atypischer Arbeitsverhältnisse und dem damit zusammenhängenden Armutsrisiko (u.a. hohe Armutsquote trotz Erwerbstätigkeit), andererseits auf die zunehmend schwieriger werdende Integration von Langzeitarbeitslosen.

Die Befunde der Sozioökonomischen Analyse unterstreichen, dass das Armutsbekämpfungsziel für das Land Bremen eine sehr hohe Relevanz hat. Im Land Bremen sind überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag mit 22,3 Prozent im Jahr 2011 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ein wesentlicher Faktor der Armutsproblematik im Land Bremen ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an Arbeitslosen. Im Jahr 2012 lag die Arbeitslosenquote in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen mit 11,2 Prozent um 4,4 Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert von 6,8 Prozent. In der Stadt Bremerhaven war der Bundeswert mit 14,9 % sogar mehr als doppelt so hoch (Stadt Bremen: 10,5 %). Ebenfalls relevant ist die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (SGB II, sogenannte „Aufstocker“, eLB-Quote) von 15,2 Prozent sowie die SGB II-Quote von 17,8 Prozent. Das Land Bremen liegt hier deutlich über den Bundesvergleichswerten. Bei der SGB II-Quote zeigt sich zudem ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Städten (Stadt Bremen: 16,9 Prozent, Stadt Bremerhaven: 22,0 Prozent). Einen überdurchschnittlich hohen Wert im bundesdeutschen Vergleich erreicht das Land Bremen bei dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Rechtskreis des SGB II. Dieser beläuft sich auf 48,5 Prozent. Besonders hoch war deren Anteil mit 51,6 Prozent in der Stadt Bremen (Bremerhaven: 38,6 Prozent)⁷. Auf Bundesebene fällt er hingegen mit 39,7 Prozent deutlich niedriger aus. Die Armutsgefährdungsquote von Ausländer/innen sowie von Personen mit Migrationshintergrund ist im Land Bremen insgesamt überdurchschnittlich hoch. Besonders stark von Armut bedroht sind zudem Alleinerziehende und ihre Kinder - mit einer Armutsgefährdungsquote von 48,6 Prozent ist fast die Hälfte dieser Gruppe von Armut gefährdet. Zudem sind zu allen obigen Werten noch Personen zu addieren, die nicht im Geltungsbereich des SGB II und III, sondern des SGB XII erfasst sind.

Fazit: Die zentralen Herausforderungen für die Zielvorgaben im Armutsbekämpfungsziel ergeben sich aus dem Problemkomplex, in dem sich hohe und gleichzeitig verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II-Quote, Unterbeschäftigung), Verarmungstendenzen (erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen) und Prekarisierungstendenzen im Arbeitsmarkt wechselseitig verstärken. Mit der hohen Armutsgefährdung und Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein zunehmender Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikationsniveau für die Betroffenen verbunden. In dem großstädtischen Ballungsraum, den das Land Bremen bildet, weist die Armuts- und Arbeitslosenproblematik zugleich das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven auf.

Fachpolitische Rahmenbedingungen im Land Bremen

Neben der oben erfolgten Identifikation der zentralen Herausforderungen, denen der ESF im Land Bremen begegnen soll, erfolgt die Entwicklung der ESF-Strategie vor dem Hintergrund einer Reihe von fachpolitischen Programmen und Initiativen des Landes Bremen, in denen - teils explizit, teils indirekt – Elemente des EU 2020-Zielsystems bereits aufgegriffen sind. Damit werden die Ziele der EU-Strategie Europa 2020 in regionale Schwerpunkte überführt, ein nachhaltiger Einsatz der Strukturfondsmittel gesichert und ein möglichst hoher Mehrwert der EU-Förderung für das Land erreicht.

Wie schon das ESF-OP des Landes Bremen (2007 bis 2013) orientiert sich auch das ESF-OP (2014-2020) am Strukturkonzept des Landes Bremen. Das Strukturkonzept bündelt als Dach die verschiedenen Strategien und Programme des Landes, so auch die für den ESF bestimmenden der Arbeitsmark-, Wirtschaftsstruktur-, Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik. Als

⁷ Die Unterschiede zwischen den Städten erklären sich aus dem höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Bremen (25% HB-Stadt und 19% Bremerhaven) sowie der höheren SGB II-Quote in Bremerhaven.

langfristige Zielperspektive verfolgt das Programm eine Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, um zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger und existenzsichernder Arbeitsplätze beizutragen. Die Schnittstellen zum ESF finden sich insbesondere in dem Leitthema „Steigerung der Attraktivität des Arbeitsmarktes und des Wohnortes“. Hier werden sowohl die Sicherung des Fachkräfteangebotes vor dem Hintergrund einer alternden und abnehmenden Erwerbsbevölkerung als auch die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts als Schwerpunkte definiert. Unter diesem Leitthema vorgesehene Aktivitäten finden sich beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige sowie Förderung langzeitarbeitsloser Menschen durch Verknüpfung von Beschäftigungsförderung und Maßnahmen in sozial benachteiligten Stadtteilen.
- Unterstützung der Strategie des lebenslangen Lernens zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie Koordiniertes Vorgehen der Wirtschafts- und der Arbeitsmarktförderung zur Deckung des Bedarfes an Fachkräften
- Änderung von Rahmenbedingungen, um das Potential von Frauen als Fach- und Führungskräfte auszuschöpfen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erzielen

Bei der Weiterentwicklung des Strukturkonzepts wird der Fokus auf das Konzept der „Guten Arbeit“ gelegt, das sich auch in der zukünftigen ESF-Programmatische des Landes findet, indem etwa die Erreichung existenzsichernder Arbeitsplätze besonders gefördert werden soll.

Der Begriff „Gute Arbeit“ steht unter anderem für⁸

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich abgesicherter und auskömmlicher Bezahlung, auch durch flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn
- eine Begrenzung von Leiharbeit und Minijobs ,
- die Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes und des Bremischen Landesmindestlohngesetzes,
- eine hohe Ausbildungsquote und eine qualifizierte Ausbildung,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- eine gute Erwerbsbeteiligung von Frauen gerade auch in gewerblich-technischen Berufen,
- die Integration Arbeit suchender Menschen in Erwerbsarbeit.

Durch abschlussbezogene Qualifizierung, Unterstützung von Ausbildung und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sollen insbesondere die Integration in existenzsichernde Arbeit, eine hohe Ausbildungsquote und tariflich abgesicherte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützt werden.

An das Strukturkonzept anschließend hat das Land Bremen speziell ausgerichtete Fachprogramme aufgelegt, zu denen das „Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP)“, in dessen Rahmen der ESF des Landes umgesetzt wird, der im Jahr 2013 entwickelte Vorschlag einer ressortübergreifenden Fachkräftestrategie des Landes Bremen, das „Innovationsprogramm Land Bremen 2020“, der „Masterplan Industrie Bremen“ und der „Maritime Aktionsplan der Freien Hansestadt Bremen“ u.a. gehören. Die Berichterstattung im Armuts- und Reichtumsbericht und die entsprechenden Schlussfolgerungen des Senats sind außerdem ein wichtiger Referenzrahmen für das ESF-OP, ebenso wie die EU-Strategie des Senats, in der verschiedene Politikausrichtungen des Senats mit Bezug auf die EU-2020-Strategie zusammengefasst sind.

⁸ In der Entschließung des Bundesrates „Gute Arbeit – Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten“ sind noch weitere Punkte definiert, siehe dort.

Struktur des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2014-2020

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm 2014-2020 entspricht in seiner Struktur dem Operationellen Programm des ESF für das Land Bremen. Entsprechend der Prioritätsachsen, thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des ESF-OP werden im BAP Fonds und Unterfonds gebildet, die dieser Struktur entsprechen.

Auch die materiellen Ziele des ESF-OP stimmen mit denen des BAP überein.

Zusätzlich in das BAP aufgenommen wird wie bisher die Förderung durch das AFBG⁹, die im BAP ausschließlich aus Landesmitteln erfolgt (revolvierende Mittel) sowie die Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Fonds D.

Zentrale Eckpunkte des BAP sind:

- Das BAP zielt konsequent auf Armutsbekämpfung durch Integration in existenzsichernde Arbeit.
- Von der künftigen Arbeitsmarktförderung des Landes sollen insbesondere Arbeitslose (v.a. SGB II), alleinerziehende Eltern, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen profitieren.
- Abschlussbezogene Maßnahmen für Frauen und Männer bilden bei der Fortschreibung des Bremer Arbeitsmarktprogramms einen deutlichen Schwerpunkt. U.a. sollen für alle Jugendlichen und junge Erwachsene Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür insbesondere die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass überflüssige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden und Sonderausbildungsgänge nach Möglichkeit reduziert werden.
- Die Angebote abschlussbezogener Qualifizierung für un- und angelernte Beschäftigte werden weiterentwickelt, um ihre Arbeitsmarktposition zu verbessern, ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.
- Für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose werden Maßnahmen fortentwickelt und angeboten, die zwar sozialintegrativ ausgerichtet sind, dabei aber auf Erwerbsorientierung als weiteren Schritt der Entwicklung zielen.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose verzahnt arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen so weit wie möglich mit bestehenden Bedarfen sozial benachteiligter Stadtteile.
- Im Sinne einer Mittelkonzentration werden die vielfältige Beratungslandschaft übersichtlicher gestaltet und Mehrfachstrukturen vermieden.
- Der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderungen, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Abbau regionaler/lokaler Unterschiede sind Querschnittsziele des BAP.

In der Förderperiode 2007-2013 ist der ESF im Land Bremen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) umgesetzt worden, in dem die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder zu einer kohärenten Strategie zusammengeführt und mit anderen relevanten Politikfeldern wie der Wirtschafts-, Struktur-, Bildungs-, Sozial-, Stadtentwicklungs-, Frauen-, Integrations-, Kultur-, Umwelt- und Technologiepolitik verknüpft werden. Durch die konzeptionelle und strategische Verzahnung mit anderen Senatsressorts und der Abstimmung mit weiteren relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren sollen Synergien erzielt und Doppelförderungen vermieden werden. Der Ansatz, unterschiedliche Akteure und Aktivitäten in einem Aktionsprogramm zusammen zu führen, hat sich in dieser Förderperiode als zielführend erwiesen und soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt und verstärkt werden. Dazu gehören insbesondere auch die engen Kooperationen mit der „Bremer Vereinba-

⁹ AFBG : Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)

nung“ mit Netzwerken für Alleinerziehende und eine gezielte Vernetzung von Landes- und Bundesprogrammen. Das Land agiert darüber hinaus in Abstimmung und im Zusammenspiel mit dem Bund und den Kommunen.

In der seinerzeitigen Programmplanung ist weitgehend eine Kohärenz zwischen der BAP-Struktur und den ESF-Prioritätsachsen hergestellt worden. Ziel für die neue Förderperiode ab 2014 ist es, die Komplexität der gesamten Programmatik weiter zu reduzieren, um eine höhere Transparenz und Steuerbarkeit zu erlangen. In der neuen EU-Förderperiode wird daher eine einheitliche programmatischer Struktur von ESF-OP und BAP angestrebt.

Die Struktur des BAP entspricht der des ESF-OP, in dem folgende Struktur ausgewiesen ist:

ESF-OP 2014-2020	BAP 2014-2020	Nachrichtlich: BAP 2007-2013 (zum Vergleich der Strukturen im bisherigen BAP)
Prioritätsachse A (25% des Budgets)	Fonds A (25% des ESF-Budgets, 20,4% des Gesamtbudgets)	Fonds 1 und 2
Thematisches Ziel 8: Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Investitionspriorität A1: Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	Unterfonds A1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung	Unterfonds 2.1., 1.6. und Teile der Unterfonds 2.5. und 1.4.
	Unterfonds A2: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für Arbeitslose	Unterfonds 2.4. und Teile der Unterfonds 2.5. und 1.4.
Prioritätsachse B (40% des Budgets)	Fonds B (40% des ESF-Budgets, 38,8% des Gesamtbudgets)	Fonds 3 und 2
Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	
Investitionspriorität C11: Aktive Eingliederung	Unterfonds B1: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	Unterfonds 3.3. und Teile des Unterfonds 1.4.
	Unterfonds B2: Verbesserung der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt	Unterfonds 3.1., 3.4., 3.5. und Teile der Unterfonds 2.1. und 1.4.
Prioritätsachse C (31% des Budgets)	Fonds C (31% des ESF-Budgets, 37,9% des Gesamtbudgets plus AFBG)	Fonds 1 und 2
Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	

ESF-OP 2014-2020	BAP 2014-2020	Nachrichtlich: BAP 2007-2013 (zum Vergleich der Strukturen im bisherigen BAP)
Lernen		
Investitionspriorität B10: Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen	Unterfonds C1: Anschlussfähigkeit des lebenslangen Lernens verbessern – Förderung von Ausbildung	Unterfonds 2.2., 2.3. und teile des Unterfonds 1.4.
	Unterfonds C2: Qualifikationsniveau im Erwachsenenalter verbessern – berufs begleitende Qualifizierung	Unterfonds 1.1.. 1.2., 1.5. und Teile der Unterfonds 2.5. und 1.4.
- Ohne -	Unterfonds C3: Aufstieg finanziell unterstützen (AFBG)	Fonds 2.6.: Aufstieg finanziell unterstützen
- Ohne	Fonds D: Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe	Fonds 4.: schwerbehinderte Menschen fördern
Technische Hilfe	Fonds E: technische Hilfe	Fonds 5
4% des Budgets	4% des ESF-Budgets, 2,9% des Gesamtbudgets	

- Die bisherigen BAP Fonds 2.5., 1.3., 1.4. und 1.5. werden aufgelöst und gehen in die o.g. Struktur ein:
- Spezifische Maßnahmen für Frauen (Fonds 2.5.) finden in allen Fonds als Querschnittsziel Eingang
- Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz (1.3., EFRE) werden nicht mehr gesondert gefördert
- Maßnahmen zur Sicherung arbeitsmarktlicher Infrastrukturen (1.4.) gehen in den anderen Fonds auf.
- Die Flankierung von Unternehmenskrisen (1.5.) findet im Unterfonds C 2 Eingang

Die Förderungen im Rahmen aller ESF-finanzierten Fonds werden mit den folgenden vier Querschnittszielen hinterlegt:

1. Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund,
2. Chancengleichheit für Frauen und Männer,
3. Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sowie
4. Abbau regionaler/lokaler Unterschiede. Da im Ballungsraum Bremen der städtischen Dimension sowohl hinsichtlich der Zugangschancen zu Beschäftigung und Bildung wie bei der sozialen Integration eine eigenständige Rolle zukommt, wird die Umsetzung des ESF sozialräumlich ausgerichtet.

Modellvorhaben sollen insbesondere in Bereichen umgesetzt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die stärkere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und die stärkeren Berücksichtigung von Frauen fokussieren.

Die Querschnittsziele 1 und 2 entsprechen auch den von der Europäischen Kommission festgelegten Querschnittszielen für das operationelle Programm.

Bezogen auf das Querschnittsziel der Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund wird in allen Fonds und Unterfonds geprüft, ob und wie die Ermöglichung von Sprachförderungsmaßnahmen konkreten Angeboten vorgeschaltet werden sollte.

Bezogen auf die Querschnittsziele der Chancengleichheit wird in den einzelnen Fonds und Unterfonds einerseits über alle Programme ein gleicher Zugang für Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Andererseits sollten dort, wo es sinnvoll und/oder geboten erscheint, auch stets zielgruppenspezifische Maßnahmen (Maßnahmen, die sich ausschließlich an Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund richten) geplant werden. In der Förderperiode 2007-2013 waren 10,66% der Teilnehmenden gesundheitlich eingeschränkt, allerdings waren nur 2,83% der Teilnehmenden als schwerbehindert anerkannt. Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen an den Programmen des BAP entspricht damit noch nicht der SGB-II-Quote von 4%.

Chancengleichheit lässt sich nicht nur in materiellen Soll- und Ist-Zahlen messen, sondern ist auch finanziell darstellbar. In der Begleitberichterstattung werden die Berichte auch hinsichtlich des Mitteleinsatzes für Frauen, für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung erstattet.

Eine weitere Querschnittsaufgabe im BAP ist die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. Hierfür ist auf der einen Seite der Fonds D im BAP abgebildet, der die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe darstellt. Da sich die Mittel des Fonds D nicht aus EU-Mitteln speisen, bestehen im Fonds D bezüglich der Finanzmittel (Kofinanzierung), des darstellbaren Zeitraums, der gesetzlichen Grundlagen und der erhobenen und später zu berichtenden Daten teilweise erhebliche Unterschiede.

Auch in den Fonds A, B und C sind gleichberechtigte Zugänge von Menschen mit Behinderung zu den im Einzelnen geplanten Projekten und Maßnahmen geplant. Das Prinzip der Chancengleichheit kann – wie in der Vergangenheit – auch bedeuten, dass in den Fonds A, B und C besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen gefördert werden. In den Fonds A, B und C sind damit bewusst auch Zielgruppen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen angesprochen, die sich nicht in der Anerkennung als „schwerbehindert“ ausdrücken, z.B. psychisch kranke oder suchtkranke Menschen¹⁰. Dies war im BAP 2007-2013 z.B. bei besonderen sozialintegrativen Angeboten im Bereich der geförderten Beschäftigung der Fall und im Bereich der Qualifizierung in der Maßnahme „SIBS aktiv“ (Sensibilisierungs-, Informations- und Beratungsservice) zur Qualifizierung arbeitsloser Menschen mit Behinderung in Zukunftsbranchen.

Insgesamt sollen in den BAP-Fonds A, B und C bei den teilnehmenden Personen (ohne Beratungen) 44% Frauen, 40% Menschen mit Migrationshintergrund und 4% schwerbehinderte Menschen erreicht werden.

Im BAP-Fonds D werden ausschließlich Menschen mit Behinderungen erreicht. Durch Integration des Fonds D in das BAP erhöht sich die Anzahl der Teilnehmenden im BAP erheblich. Förderungen des Fonds D erreichen z. Zt. jährlich ca. 1.400 Teilnehmende (ohne Informationsveranstaltungen). Einschließlich Informationsveranstaltungen werden jährlich ca. 1.870 Teilnehmende erreicht. Damit beträgt die Förderquote von Menschen mit Behinderungen zukünftig im BAP voraussichtlich ca. 37 % (ohne Beratungen und Informationsveranstaltungen) bzw. ca. 16 % (einschließlich Beratungen und Informationsveranstaltungen).

¹⁰ Schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind solche Personen, die wenigstens einen Grad der Behinderung in Höhe von 50 Prozent aufweisen. Schwerbehinderten gleichgestellt sind solche Personen, die einen Grad der Behinderung zwischen 30 und 50 Prozent aufweisen und die infolge ihrer Behinderung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Die im Folgenden jeweils ausgewiesenen Ziele für den Einbezug von Menschen mit Behinderung, Personen mit Migrationshintergrund und Frauen in den Unterfonds beziehen sich jeweils auf die Landesebene als Durchschnittswert. In einzelnen Projekten bzw. bezogen auf die beiden Städte können dabei durchaus Abweichungen entstehen.

Finanzielle Planung des BAP 2014-2020

Im ESF-OP werden finanzielle Budgets auf der Ebene der Prioritätsachsen festgelegt. Im BAP erfolgt zur Ermöglichung eines besseren Controllings eine Planung auf Unterfondsebene; das BAP hat also eine im Vergleich zum ESF-OP spezifischere Budgetplanung.

Die prozentual budgetierten ESF-Mittel werden im BAP ergänzt durch Landesmittel. Diese Landesmittel stehen im Unterfonds C 3 (AFBG) als revolving Mittel zur Verfügung und werden vor dem Hintergrund der Revolving nicht budgetiert. Landesmittel aus der Ausgleichsabgabe speisen den BAP-Fonds D und werden für gesetzliche Aufgaben eingesetzt. Weiterhin sollen in 2014-2020 – derzeit sind die Jahre 2014 und 2015 abgesichert – Landesmittel in Höhe von jährlich bis zu 4 Mio.€ für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt werden. Diese Bereitstellung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund des im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 gesunkenen ESF-Budgets, dem Wegfall von EFRE-Mitteln im BAP und dem deutlichen Rückgang der Bundeszuschüsse für Jobcenter und Agentur für Arbeit zu Arbeitsmarktprogrammen.

Die finanzielle Planung des BAP geht von folgender Prämisse aus:

Gemeinsam mit den beteiligten senatorischen Behörden wurde das „Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm – Arbeit, Bildung, Teilhabe“ in einem den status quo der letzten Jahre fortschreibenden Finanzrahmen (14,9 Mio. Euro pro Jahr) - ESF-Mittel (10,9 Mio. Euro pro Jahr) und Landesmittel in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro - geplant. Bezüglich der eingeplanten Landesmittel stehen diese ab dem Haushaltsjahr 2016 unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Sollten die Mittel in künftigen Haushalten nicht oder in veränderter Höhe zur Verfügung stehen, müsste die Planung entsprechend angepasst werden.

In 2014-2020 werden insgesamt ESF-Mittel in Höhe von 76,161 Mio. € (Programmmittel sowie Mittel für „techn. Hilfen“) und eingeplante Landesmittel in Höhe von 28 Mio. € zur Verfügung stehen.

Damit wird von einem Gesamtbudget von 76,16 Mio. + 28 Mio. = 104,16 Mio. € ausgegangen. Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 stehen damit insgesamt etwa 2,15 Mio. € mehr zur Verfügung (Minus 12,89 Mio. € ESF-Mittel, Minus 11 Mio. € EFRE-Mittel und ggf. plus 26 Mio. € Landesmittel).

Die geplanten Landesmittel können damit die zurückgehenden EU-Mittel kompensieren. Jährlich stehen künftig bei einem 7-Jahreszeitraum 14,88 Mio. € im BAP zur Verfügung.

Bezogen auf das BAP des Landes Bremen muss berücksichtigt werden, dass in der Vergangenheit wie auch in der neuen Förderperiode der Bund zusätzliche **Bundesprogramme** umsetzt, die sich derzeit mit allen Förderschwerpunkten des ESF/BAP im Land Bremen thematisch überschneiden. Aufgrund der Kohärenzbestimmungen findet zwischen den Landes- und Bundesprogrammen keine inhaltliche Überschneidung statt.

In 2007-2013 wurden Projekte in Bremen und Bremerhaven in Höhe bis zu insgesamt 40 bis 50 Mio. € eingeworben: zum Teil durch senatorische Behörden gesteuert (v.a. Arbeits- und Bildungsressort), zum Teil durch die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven und zum Teil durch unabhängige Einzelantragstellung von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern.

Das BMAS plant mit den Mitteln der Förderperiode 2014-2020 eine deutliche Reduzierung der Programmanzahl, allerdings keine thematische Einschränkungen. V.a. in den Bereichen

Übergang Schule/Ausbildung, Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigungsförderung sind große Programme geplant, die allerdings keine flächendeckende Wirkung in den Ländern haben werden.

Die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen geht davon aus, dass die Landes-ESF-Mittel nachrangig zu Mitteln in Bundes-ESF-Programmen eingesetzt werden. Dies ist auch angesichts der rückläufigen Mittelausstattung des ESF im Land Bremen geboten. Die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes wird ab 2014 personelle Ressourcen zur Koordination der Akquise von Bundes-ESF-Projekten im Land Bremen und zur inhaltlichen und zeitlichen Koordination zwischen Bundes-ESF-Programmen und ESF-Programmen des Landes Bremen aufbauen¹¹.

Die der Förderperiode 2014-2020 in allen Unterfonds des BAP reservierten erheblichen Mittel für Modellvorhaben dienen auch als Planungsreserve und müssten ggf. bei einer Reduzierung der insgesamt verfügbaren Mittel reduziert werden.

Angesichts der besonderen Situation in Bremerhaven wird bei der auf das BAP aufbauenden späteren konkreten Programmumsetzung die jeweilige Ausformung der geplanten Programme in Bremen und Bremerhaven unterschiedlich sein. Auch die Mittelverteilung zwischen Bremen und Bremerhaven wird bei den einzelnen Fonds und Unterfonds entsprechend der jeweiligen spezifischen Probleme der zwei Städte variieren. Insgesamt sollen die Mittel des BAP – mit Ausnahme der „technischen Hilfe“, des AFBG und des Bereichs der Ausgleichabgabe – im Umfang von 30% (Bremerhaven) zu 70% (Bremen) zwischen den Städten verteilt sein.

Beschreibung und Begründung der Fonds und Unterfondsstruktur des BAP 2014-2020

Fonds A: Förderung der existenzsichernden Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Beschäftigungseffekte des Wirtschaftswachstums sind in Bremen unterdurchschnittlich und der Gender Pay Gap sowie der Anteil von Arbeitslosen ohne qualifizierten Abschluss überdurchschnittlich hoch. Ein hoher Anteil von Beschäftigten ist trotz beruflicher Tätigkeit auf Leistungen des Sozialgesetzbuches angewiesen. Die Verringerung des Qualifikationsniveaus und der Verlust der Beschäftigungsfähigkeit bei anhaltender Arbeitslosigkeit stellt eine große Herausforderung im Land dar.

Dieser Tendenz soll durch abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen und durch gezielte, hierauf abgestimmte Beratungs- und Begleitangebote entgegen gewirkt werden. An- und ungelernte Arbeitslose stehen dabei im Förderfokus.

Mit diesem BAP-Fonds soll folgenden, oben beschriebenen zentralen Herausforderungen im Land Bremen begegnet werden:

- Hohe Bedeutung des Qualifikationsniveaus im Land Bremen in Verbindung mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Arbeitslosen ohne qualifizierten Abschluss.
- Der zunehmende Verlust des Qualifikationsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit, der durch eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit, insbesondere im SGB II begünstigt wird.
- Die ungleiche Teilhabe verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere die Benachteiligung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.
- Der demographischen Wandel sowie der damit verbundene zunehmende Fachkräftebedarf in einigen Branchen und Berufsgruppen.

¹¹ Zwischen den Ressorts Arbeit und Bildung besteht die Vereinbarung, dass Programme des BMBF über die Senatorin für Bildung und Wissenschaft koordiniert werden. Daher werden diese Programme in der Abteilung Arbeit nicht federführend bearbeitet.

Angesichts der problematischen Ausgangslage in Bremen müssen auch in den kommenden Jahren große Anstrengungen unternommen werden, um das Arbeitsmarktpotential umfassend zu mobilisieren - insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund, alleinerziehenden Eltern und Frauen. Die hohe Armutsgefährdung in Bremen, die damit einhergehende überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit sowie die Zunahme an prekären Arbeitsverhältnissen hängen dabei wie oben dargestellt unmittelbar mit dem Qualifikationsniveau von Beschäftigten und Arbeitslosen zusammen. Vor dem Hintergrund der starken Wirtschaftsleistung Bremens und der guten Struktur an Weiterbildungs- und Beschäftigungsträgern im Land Bremen ist davon auszugehen, dass eine weitere Stärkung des Arbeitsmarktes des Landes über Weiterbildung und Qualifizierung erreicht werden kann. Durch gezielte Qualifizierung können Arbeitslose – teilweise mittelfristig – die Möglichkeit erhalten, besser und leichter wieder in Beschäftigung zu gelangen.

Eine abschlussbezogene Qualifizierung und damit höhere Qualifikationslevels von Arbeitslosen, aber auch von Beschäftigten, kann sowohl der allgemeine Tendenz einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und der steigende Anteil von Zeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung im Land Bremen entgegenwirken als auch einen Beitrag zur Überwindung des perspektiven Fachkräftemangels in einigen Branchen darstellen. Eine Konzentration auf abschlussbezogene Maßnahmen und auf die Zielgruppe der An- und Ungelernten sowie gezielte, hierauf abgestimmte Beratungs- und Begleitangebote sind somit wichtige Bestandteile der Planung.

Unterfonds A.1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung

Im Unterfonds A1 werden ESF-Mittel in Höhe von 4,1 Mio. € und Landesmittel in Höhe von 2 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert, in der Summe 6,1 Mio. €.

Bislang wurden bei der Beratung in den verschiedenen Fonds (ohne offene Beratung) insgesamt knapp 7,9 Mio. € gefördert.

Die in Bremen bereits existierende gut ausgebaute arbeitsmarktpolitische Beratungslandschaft soll bezogen auf die Herausforderungen der neuen Förderperiode weiter entwickelt und fokussiert werden. Synergieeffekte sollen durch Angebotskonzentration genutzt werden. Die Beratungsangebote sollen hierbei eine klare Arbeitsmarktorientierung aufweisen. Die Beratungsangebote sollen eine Transparenz über die Förderangebote herstellen und sich auf bestimmte Zielgruppen fokussieren. Hierzu gehören insbesondere Arbeitslose, allein erziehende Eltern sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen. Die Beratungsqualität soll weiter verbessert und erhöht werden. Hierbei sollten die Veränderungs- und Entwicklungspotentiale der Beratungskunden/-innen im Mittelpunkt stehen. Zentrale Beratungsangebote werden durch sozialräumliche ergänzt, um je nach Zielgruppe die Zugangsmöglichkeit zu ermöglichen.

Insbesondere soll die Beratung darauf zielen, dass die geplanten Unterstützungen und beratenen Qualifizierungen nicht in beruflichen Sackgassen münden, der Nachfrage am Arbeitsmarkt entsprechen und die zu erzielenden Qualifikationslevels und Abschlüsse eine Arbeitsaufnahme ermöglichen, die ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen und ergänzenden SGB-II-Bezug verhindern.

Die Beratungsangebote sollen im Schwerpunkt folgende Themen umfassen¹²:

- Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitslosen und Beschäftigten, möglichst mit dem Ziel auf Erlangung eines anerkannten Abschlusses
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse von Menschen mit Migrationshintergrund durch Verweisberatung und Verfahrensbegleitung
- Information, Orientierung und Vermittlungsunterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund

¹² Beratungsangebote für schwerbehinderte Menschen werden im Fonds D gefördert

- Unterstützung allein erziehender Eltern bei der beruflichen Orientierung und (Re)integration
- Spezifische zentrale und lokale Frauenberatungsangebote
- Beratung bei geplanten Existenzgründungen

1. Frauenberatungsangebote

Frauen benötigen spezifische Beratungs- und Unterstützungszugänge bei der Beratung. Die Angebote gestalten sich deutlich prozesshafter und müssen meist auch Kinderbetreuungsfragen und Vereinbarkeitsprobleme berücksichtigen. Daher sollen im BAP spezifische Frauenberatungsangebote gefördert werden.

Der Zuschnitt der arbeitsorientierten Frauenberatungsangebote und die künftige Struktur werden im Verlauf des Jahres 2014 geprüft und neu festgelegt; ggf. erfolgt eine inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung:

Die bisherige Förderung der Beratung durch das Familiennetzwerk und die Beratungsarbeit der Mütterzentren in Fonds 2.5. wird durch eine Förderung im Fonds B unter 2. ersetzt. Geplant ist, dass die arbeitsmarktbezogenen Anteile der Beratungsarbeit teilweise in den Angeboten der Frauenberatung abgedeckt werden. Weiterhin ist geplant, dass die Frauenberatungsangebote sich in der Förderperiode 2014-2020 zum einen stärker als bisher an die Zielgruppen der An- und Ungelernten wenden. Zum anderen soll die Frauenberatung auch in den sozial benachteiligten Quartieren durch punktuelle zielgruppenspezifische arbeitsmarktbezogene Angebote tätig werden. Denkbar wäre es, dass beispielsweise bei den Mütterzentren Huchting, Tenever, Vahr, Blockdiek – aber auch in anderen sozial benachteiligten Quartieren - regelmäßige Beratungstermine angeboten werden.

Aufgrund des Prüfauftrages des Senates zur Konzentration der Gründungsberatung sieht die Planung vor, dass die Gründungsberatung künftig nicht mehr durch die Frauenberatungsstellen erfolgt.

Für Frauenberatung sind insgesamt 4,1 Mio. € als Förderung veranschlagt.

2. Gründungsberatung

Die Gründungsberatung soll ab 2015 konzentriert werden, es besteht ein entsprechender Prüfauftrag des Senats. Die Umsetzung des Prüfauftrages erfolgt im Verlaufe des Jahres 2014.

Es ist geplant, im BAP aus Landesmitteln jährlich etwa 150 T€ für zentrale Existenzgründungsberatung zur Verfügung zu stellen, insgesamt 1 Mio. €. Diese Mittel sollen als Kofinanzierung für die ab 2014 geplante Förderung aus Mittel des EFRE dienen.

3. Modellvorhaben

Im Zeitraum 2014-2020 ist in diesem Unterfonds ein Budget für Modellvorhaben in Höhe von 1 Mio. € aus Landesmitteln geplant.

Eine Beratung für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen soll im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des SGB II und SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen; zudem ist vorgesehen, dass eine Beratung durch entsprechende Bundesförderung gewährleistet ist. Dieses Angebot findet daher in der Planung des BAP keine Berücksichtigung. Ggf. wären im Rahmen des Ansatzes für Modellvorhaben nicht über die genannten Förderungen abgedeckte Bedarfe förderbar.

Weiterhin denkbar sind bei Modellprojekten z.B. besondere Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund.

Jugendberatungsangebote sind im Unterfonds C 1 thematisch berücksichtigt. Eine trägerneutrale Weiterbildungsberatung im Zusammenhang mit Weiterbildungsschecks wird im BAP – Fonds C 2 behandelt. Offene und Stadtteilberatungsangebote sind im Fonds B 2 verortet.

In der Beratung ist keine Kofinanzierung durch Dritte darstellbar. Insgesamt ist der Anteil der ESF-Förderung (ESF-Interventionssatz) in diesem Unterfonds daher sehr hoch. Die für die Gründungsberatung geplanten Landesmittel gehen als Kofinanzierung in die EFRE-Förderung des SWAH ein und können im OP des ESF daher nicht als Kofinanzierung dienen. Bei den anderen Beratungsangeboten sind 1,2 Mio. € Landesmittel eingeplant, sie können ggf. im ESF-OP zur Kofinanzierung dienen.

Der Frauenanteil der beratenen Personen ist – nicht zuletzt aufgrund der spezifischen Frauenberatung – mit 90% überdurchschnittlich. Menschen mit Migrationshintergrund werden etwa mit 41% erreicht. In den Beratungsangeboten werden in der Förderperiode insgesamt ca. 10.000 Personen erreicht.

Beratungsangebote sollen künftig nach Möglichkeit in die Vereinfachungsoptionen der Kommission (Förderung über Standardeinheitskosten oder Teilpauschalierungen) einbezogen werden.

Aufgrund der Trägerstruktur in Bremen kann bei der Förderung auf wettbewerbliche Verfahren zugunsten von Verhandlungsverfahren verzichtet werden.

Unterfonds A.2.: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose Menschen

Im BAP-Unterfonds werden ESF-Mittel in Höhe von 14,94 Mio. € (keine Landesmittel) in für die 7-jährige Förderperiode budgetiert.

Bislang wurden in der beruflichen Qualifizierung (Unterfonds 2.4., 2.5. und 1.4. des BAP) 9,5 Mio. € gefördert.

In diesem Unterfonds sollen Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote gefördert werden, die sich schwerpunktmäßig an Arbeitslose mit und ohne Anspruchsberechtigung richten und die berufliche Integration und Qualifizierung von An- und Ungelernten und Geringqualifizierten fördern. Für die Zielgruppe sollen insbesondere modulare abschlussbezogene Maßnahmen erprobt werden, um in überschaubaren Zeitintervallen zertifizierte Teil-Erfolge erreichen zu können. Die Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote dürfen nicht in beruflichen Sackgassen münden und sollen der Nachfrage am Arbeitsmarkt entsprechen. Es muss angestrebt werden, dass die zu erzielenden Qualifikationslevels und Abschlüsse eine Arbeitsaufnahme ermöglichen, die ein auskömmliches und existenzsicherndes Einkommen sicherstellt. Auch die Schaffung von Übergängen für Arbeitslose aus Beschäftigungsförderung in abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen ist dabei zu berücksichtigen. Im Rahmen der Angebote soll zudem auf bestimmte Zielgruppen fokussiert werden. Hierzu gehören insbesondere Arbeitslose im SGB II-Bezug, allein erziehende Eltern sowie Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und gesundheitlich eingeschränkte Personen.

Darüber hinaus werden folgende Teilziele verfolgt:

- Arbeitslosigkeit aufgrund fehlender bzw. von Unternehmen nicht nachgefragter Berufsabschlüsse soll reduziert werden.
- Modulare Aus- und Weiterbildung soll gefördert werden.
- Entsprechend des modularen Ansatzes sollen auch Teilqualifizierungen gefördert werden.
- Die angestrebten (Teil-) Abschlüsse sollen formal, anerkannt und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entsprechen.

1. Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte

In der neuen Förderperiode ab 2014 sollen insbesondere abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte gefördert werden¹³.

Für niedrigschwellige, abschlussbezogene – insbesondere modulare – Maßnahmen, ggf. in Kofinanzierung zu den Mitteln der Jobcenter, sind im Förderzeitraum 2014-2020 insgesamt 8 Mio. € eingeplant. Diese Maßnahmen sollen sich im Schwerpunkt an die Zielgruppe der SGB-II-Empfangenden über 25 Jahre richten, darunter insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Eltern und Frauen. Ein Zugang für Nicht - SGB II - Leistungsbeziehende (insbesondere Frauen) soll ermöglicht werden.

Die Förderung der Maßnahmen ist geplant, um die Arbeitsmarktposition von arbeitslosen An- und Ungelernten zu verbessern, ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Die branchenspezifischen Schwerpunkte der Maßnahmen sollen bedarfsgerecht mit den Jobcentern, den Tarifpartnern und den Kammern abgestimmt werden; hier sind z.B. die Logistikbranche, der Pflegebereich, der Handwerksbereich sowie der Baubereich von besonderer Relevanz.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören auch Kompetenzfeststellungen und Nachqualifizierungsmaßnahmen. Eine enge Kooperation und Abstimmung mit anderen Angeboten (z.B. lokalen Förderzentren, siehe B1) ist für die Angebotsstruktur von hoher Bedeutung.

2. Bildungs- und Lernprämien

Es ist geplant, bei längeren abschlussbezogenen Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug finanzielle Anreize in Form einer „Bildungs- und Lernprämie“ zu gewähren. Die Nachrangigkeit gegenüber Bundesförderungen ist dabei zu beachten. Die Anreize müssen anrechnungsfrei bei der Leistungsgewährung im SGB II sein bzw. auch bei Nicht-Leistungsbeziehenden die Motivation für eine Teilnahme stärken. Hier ist für die Förderperiode 2014-2020 ein Budget von 5 Mio. € vorgesehen¹⁴. Ggf. ist dieses Budget bedarfsgerecht anzupassen. Diese Prämie kann nach Möglichkeit an das regelmäßige Erreichen von Lerneinheiten oder Teilnahmestunden geknüpft werden und damit ratenweise ausgezahlt werden. Die konkrete künftige Ausgestaltung der Bildungs- und Lernprämie wird zeitnah erarbeitet.

3. Modellvorhaben

Insgesamt 1,44 Mio. € sind zur Förderung von besonderen Modellvorhaben reserviert: So ist z.B. geplant, für an- und ungelernete Nicht-Leistungsbeziehenden gesonderte Umschulungsmaßnahme incl. einer Förderung von Unterhaltsgeld zu konzipieren, um auch diesen Personenkreis in die Fachkräftegewinnung einzubeziehen¹⁵. Hier sind insbesondere Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und gesundheitlich eingeschränkte Personen zu berücksichtigen. Das Unterhaltsgeld könnte aus Landesmitteln gefördert werden.

¹³ Maßnahmen der Beschäftigungsförderung, die mit Qualifizierung verbunden werden, werden in Fonds B erfasst. Höher schwellige Angebote für AkademikerInnen werden im Rahmen der Angebote von Agentur für Arbeit und Jobcentern gefördert und können ohne ergänzende EU-Förderung mit Bildungsgutscheinen realisiert werden.

¹⁴ Diese Summe wurde wie folgt ermittelt: 2.500 Teilnehmende á 2.000 € Bildungsprämie (gf. Höhere TN-Zahl mit geringerer Prämie bei Teilqualifikationen)

¹⁵ Bei einem Unterhaltsgeld von monatlich ca. 400 € entstehen für 30 TN jährliche Kosten von 144 T€. Hinzuzuaddieren sind die Maßnahmekosten, die pro TN mit 6.000 €, bei 30 TN also mit 180 T€ kalkuliert werden. Insgesamt wird von 4 Maßnahmejahren á ca. 30 TN ausgegangen.

4. Konzeptentwicklung

Für Konzeptentwicklungen sollen in der Förderperiode 2014-2020 nur noch in Einzelfällen Förderungen erfolgen. In das BAP wird ein Budget von 500 T€ für eine Förderung bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse geplant; die Förderung soll ausschließlich zielerreichungsabhängig in Form von Pauschalbeträgen erfolgen.

Im Unterfonds A2 sollen ca. 2.700 Teilnehmende, davon 63% Frauen und 45% Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden.

In der Förderperiode 2007-2013 waren in den entsprechend geförderten Projekten 13,2% der Teilnehmenden behindert, 4,9% der Teilnehmenden war schwerbehindert (Frauen 4,2%, Männer 5,9%). Für die Förderperiode 2014-2020 soll eine Teilnahme von schwerbehinderten Menschen von 5% erreicht werden, da sich der Unterfonds A 2 überwiegend Personen im Geltungsbereich des SGB II richtet. Zur Erreichung dieses Ziels als Querschnittsthema soll bei der Entscheidung über einen Förderantrag aus Mitteln des BAP auch ein räumlicher und inhaltlicher barrierefreier Zugang ein Bewertungskriterium sein.

Etwa 52% der Gesamtausgaben sollen über Dritte – überwiegend Mittel des Jobcenter kofinanziert werden.

Für alle Förderungen wird geprüft, ob und welche Vereinfachungsoptionen der KOM (Teilpauschalierung, Pauschalbeträge, Standardeinheitskosten) angewendet werden können.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte soll überwiegend auf der Basis von – mit den Jobcentern gemeinsam zu verabredenden – wettbewerblichen Verfahren erfolgen.

Fonds B: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Im Rahmen des BAP-Fonds B soll folgenden zentralen Herausforderungen im Land Bremen begegnet werden:

- Im Land Bremen sind überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote liegt mit 22,3 Prozent im Jahr 2011 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Besonders stark von Armut bedroht sind Alleinerziehende und ihre Kinder, überdurchschnittlich ist auch die Armutsgefährdungsquote von Ausländer/innen sowie von Personen mit Migrationshintergrund.
- Der Anteil an Arbeitslosen ist im Land Bremen überdurchschnittlich hoch. Ebenfalls relevant ist die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB-Quote) von 15,2 Prozent sowie die SGB II-Quote von 17,8 Prozent. Das Land Bremen liegt hier deutlich über den Bundesvergleichswerten.
- Mit der hohen Armutsgefährdung und Arbeitslosigkeit gehen Verfestigungstendenzen einher, die neben der sozialen Problematik auch einen zunehmenden Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und dem Qualifikationsniveau bedeuten. In Verbindung mit einem allgemeinen Trend zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen entsteht daraus das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven.

Im Rahmen dieses Fonds soll der Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt, die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen wieder hergestellt, stabilisiert und ggf. verbessert sowie eine Integration entweder direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ersatzarbeitsmärkte mit dem Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Aus der guten wirtschaftlichen Lage und der gesunkenen Arbeitslosigkeit erwachsen durchaus Chancen einer besseren beruflichen Integration. Eine Unterstützung der sozialräumlichen Strukturen kann dabei sowohl durch eine Stärkung der Ressourcen in Stadtteilen mit besonders starken Armuts-

und Arbeitslosigkeitsproblemen, als auch durch aktive Hilfe bei der Eingliederung Einzelner erfolgen. Eine Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Mitteln der Programme „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) bzw. des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ soll bei den Fördermaßnahmen dort, wo möglich, erfolgen.

Angesichts der hohen SGB-II-Quote in Bremen und der bestehenden sozialräumlichen Disparitäten ist zudem eine sozialintegrative Ausrichtung der Beschäftigungsförderung unverändert erforderlich. Ziele der sozialintegrativen Maßnahmen sind die Schaffung von Brücken in weiterführende Maßnahmen, die Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Die enge Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie eine sozialräumliche Ausrichtung von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sind im Kontext des Ziels der Förderung sozialer Eingliederung besondere Stärken und Chancen des Landes Bremen.

Im Fonds B ist eine enge Abstimmung mit den durch die EFRE-Verwaltungsbehörde geplanten Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der EFRE-Prioritätsachse „Sozialraum“ vorgesehen, da dadurch sozialräumliche Probleme gezielt gemeinsam bearbeitbar sind. Erste Abstimmungsgespräche finden derzeit statt.

Unterfonds B.1.: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Im BAP-Unterfonds B.1 werden ESF-Mittel in Höhe von 14,11 Mio. € und Landesmittel in Höhe von 3,2 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert, in der Summe 17,31 Mio. €.

Bislang wurden im Bereich der Beschäftigungsförderung (Unterfonds 3.2 und 3.3. des BAP) 29,76 Mio. € gefördert. Darin sind aber auch Förderungen enthalten, die künftig im Unterfonds B.2. verankert werden sowie 1,5 Mio. € aus Landesmitteln, die für Mehrkosten durch das Landesmindestlohngesetz beim Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ eingesetzt werden.

Mit diesem Unterfonds soll in Bremen einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und zunehmenden Prekarisierung der Betroffenen entgegengewirkt werden. Als wichtige Teilziele werden gesehen:

- Beschäftigungsfähigkeit durch eine sinnvolle Verknüpfung von Maßnahmen wieder herstellen, stabilisieren und ggf. verbessern,
- Schaffung von Brücken in Qualifizierungsmaßnahmen,
- Eine Integration entweder direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ersatzarbeitsmärkte mit dem Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt.

In diesem Unterfonds spielt die sozialräumliche Dimension eine wichtige Rolle. Die Aktivitäten und Maßnahmen sollen räumlich da ansetzen, wo die Konzentration der Zielgruppe am höchsten ist. Ein wesentliches Ergebnis soll hierbei sein, durch das Mittel der beruflichen Integration bei den Betroffenen ggfs. auch räumliche Mobilität zu bewirken.

Darüber hinaus sollen mit der Arbeitsverwaltung und den Job-Centern innovative Modelle entwickelt und erprobt werden, die im Sinne eines sehr niedrigschwelligen Ansatzes Arbeit und Qualifizierung so mit einander verknüpfen, dass insbesondere Langzeitarbeitslose mit länger zurück liegenden Bildungs- und Arbeitserfahrungen erreicht werden können.

Bei allen Maßnahmen und Projekten innerhalb dieses Unterfonds sollen wenn möglich Unternehmen stärker eingebunden werden. Hierzu zählen auch die Eigenbetriebe der Stadtgemeinden und des Landes Bremen. Die Erfahrungen der Modellprojekte „Bremer Konsens“ geben dabei wichtige Hinweise für die Grenzen und Möglichkeiten eines solchen Förderansatzes.

Im Unterfonds B.1. sollen künftig Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern, Brücken zum Übergang in Qualifizierungsmaßnahmen bauen und/oder eine Beschäftigungsfähigkeit wieder herstellen, stabilisieren und ggf. ver-

bessern. Darüber hinaus sollen Maßnahmen gefördert werden, die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Die klassischen, bisher im Fonds 3.3. geförderten AGH-MAE („Integrationsjobs“) dienen nicht der kurzfristigen Eingliederung oder einer Verbesserung der Eingliederungschancen. Sie werden daher ggf. unter B2. gefördert.

Eine besondere Förderung älterer (Ü50 oder Ü55) Langzeitarbeitsloser durch einen Lohnkostenzuschuss ist im BAP in 2014-2020 nicht mehr vorgesehen. Hier kann u.U. auf ESF-Bundesprogramme bzw. Mittel des EGT der Jobcenter zurückgegriffen werden.

Es ist geplant, im Unterfonds in einer ersten Phase ¹⁶vier zentrale Säulen zu fördern:

1. Lokale Förderzentren „plus“

Derzeit wird geprüft, ob und in welcher Form eine Verknüpfung von Aktivierungs-, Feststellungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und sozialen Stabilisierungsmaßnahmen in lokal verorteten Zentren für vermittlungsfremde langzeitarbeitslose Menschen über 25 Jahre einen Einstieg in weiterführende Integrationsschritte leisten kann.

Die Planung geht von insgesamt 7 sogenannter „Förderzentren“ für Bremen und Bremerhaven aus, die ihren Sitz in sozial benachteiligten Stadtteilen¹⁷ und ein den jeweiligen Außenstellen der Jobcenter entsprechendem Einzugsgebiet haben.

Dafür werden im Unterfonds insgesamt 9,7 Mio. € eingeplant.

Eine konkrete Konzeption wird gemeinsam zwischen Jobcentern Bremen und Bremerhaven und der Abteilung 2 des SWAH festgelegt, In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Auswertung der Erfahrungen der bisher in Bremen und Niedersachsen bestehenden zentralen Förderzentren.

Idealerweise sollten sich auch verschiedene arbeitsmarktliche Dienstleister einer Region zum Betrieb – ggf. ergänzend - zusammenschließen. Das lokale Förderzentrum könnte dadurch auch auf verschiedene bereits vorhandene Angebote zurückgreifen.

In das Angebotsportfolio gehören Eignungsfeststellung / Profiling (welcome-zone), sozialpädagogische Betreuung (dazu gehört auch die aufsuchende Arbeit, ggf. psychologische Betreuung, punktuelle Präsenz von Sucht- und/oder Schuldenberatung), zentrale und ausgegliederte Qualifizierungs-/Aktivierungsangebote (z.B. Bewerbungstraining, Sprachförderung), Sport- und Bewegungsangebote, Ernährungsberatung, Berufspraktische Erprobung/Orientierung, spezielle Qualifizierungsbausteine (z.B. Führerscheinwerb, Staplerschein). Auch ein/e MitarbeiterIn des Jobcenters sollte durchgehend präsent sein. Die Angebote müssen mit anderen dezentralen Angeboten verzahnt werden (z.B. betrieblicher Erprobung bei Betrieben, Medizinische Anlaufstellen, Kinderbetreuung). Das sehr weite Angebotspektrum ist durch die oft sehr großen gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen des Personenkreises bedingt, Vermittlungshemmnisse also, die vorrangig vor weiteren Aktivitäten zu bearbeiten sind.

Am Ende der Zuweisung sollte eine klare Perspektive für weitere Handlungsschritte (z.B. die erfolgreiche Vermittlung in Arbeit, Weiterbildung oder Umschulung) stehen. Für einen Teil der Teilnehmenden kann eine weitere Perspektive auch in einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme bestehen.

Über das BAP könnten flankierende Maßnahmen gefördert werden, die nicht unmittelbar zwingend – wenngleich außerordentlich wichtig – für die erfolgreiche Arbeit sind (z.B. flankierende Angebote in der Beratung, Sport, Sprachvermittlung, sozialpädagogische Begleitung,

¹⁶ Ob und inwieweit die geplanten Maßnahmen anzupassen sind, muss in Abhängigkeit von der künftigen bundespolitischen Ausrichtungen von Maßnahmen im Ersatzarbeitsmarkt und der Beschäftigungsförderung erörtert werden, da hier sehr umfangreiche Veränderungen im Gespräch sind (z.B. erneute Verzahnungen von Beschäftigung mit Qualifizierung)

¹⁷ In Bremerhaven entfällt der konkrete sozialräumliche Bezug

aufsuchende Arbeit) und die lokale Orientierung absichern. Denkbar ist auch eine Erhöhung der vorgesehenen Personalkapazitäten. Dabei könnte insgesamt bis zu einem Drittel der Gesamtkosten der Angebote aus dem BAP gefördert werden.

Es ist angesichts der Strukturen im SGB-II-Bezug – Frauen nutzen überproportional Bildungsangebote, Männer nutzen deutlich häufiger reine Beschäftigungsangebote – zu prüfen, wie Frauen in einem bedarfsgerechten Umfang vom Angebot der Förderzentren profitieren können. In dem Maßnahmetyp ist mit einem etwa 38%igen MigrantInnenanteil zu rechnen. Insgesamt sollen in den Förderzentren etwa 2.800 Teilnehmende erreicht werden.

Durch eine lokale Orientierung sollten nach Möglichkeit Trägerverbände die Angebote übernehmen. Eine Vergabe soll im Interessenbekundungsverfahren erfolgen.

2. Geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Für das Instrument „FAV“ (Förderung von Arbeitsverträgen nach § 16 e SGB II) bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern sollten weiterhin Regiekosten für begleitende Anleitung und Qualifizierung gefördert werden. Insgesamt soll jedoch verstärkt – auch durch das Instrument der „Nachbetreuung“ (siehe unter 3) – eine Verankerung von FAV bei Betrieben gefördert werden. Eine Zuweisung von Teilnehmenden und eine anteilige Förderung der Lohnkosten erfolgt aus dem EGT der Jobcenter. Die konkrete Platzzahl hängt damit maßgeblich von den Planungen der Jobcenter in den einzelnen Kalenderjahren ab.

Daher werden für eine Förderung bei arbeitsmarktlichen Dienstleistern lediglich durchschnittlich 150 Personen pro Jahr in Anschlag gebracht. Es werden Kosten in Höhe von 4,41 Mio. € in einem 7-Jahreszeitraum geplant¹⁸.

Es sollen etwa 500 Personen erreicht werden, darunter 50% Frauen und 50% Menschen mit Migrationshintergrund.

3. Nachbetreuung

In Erweiterung des Bremer Konsens bzw. der Nachbetreuung ist geplant, für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Arbeitsaufnahme Übergänge in Praktikum bzw. 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen und begleiten. Dabei können auch „FAV“ im ersten Arbeitsmarkt angesiedelt werden und die Betriebe und Teilnehmenden im Übergang begleitet und unterstützt werden. Diese Begleitungen sollten regional verortet werden und sollten auch mit den Förderzentren und quartiersbezogenen Einrichtungen vor Ort kooperieren, wenn dort Vermittlungen von Teilnehmenden erfolgen. Es ist eine Förderung von insgesamt bis zu 7 MitarbeiterInnen mit sukzessivem Einstieg geplant.

Vor einer Beschlussfassung über dieses Instrument ist das ESF-Bundesprogramm, das evtl. in eine identische Richtung geht, zu bewerten. Die Kosten sind mit ca. 1,3 Mio. € für Personal- und Sachkosten kalkuliert; es ist geplant, diese aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

4. Modellprojekte

Für besondere Zielgruppen sollen Modellprojekte (Innovationsprojekte) gefördert werden, durch die ein ggf. mittelfristiger - Übergang in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann. Hier sind insbesondere Projekte für die Zielgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Eltern und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen zu planen, für die – z.B. durch besondere Unterstützungen, durch Teilzeitangebote u. ä. – der Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Bei den Modellprojekten sind vor-

¹⁸ Kalkulationsbasis: 150 Personen x 7 Jahre mit einer pauschalierten Förderung von 350 € pro Monat: $150 \times 12 \times 7 \times 350 = 4,41$ Mio. €.

handene beratende Fachdienste einzubeziehen. Für Modellprojekte ist ein Budget von 2 Mio. € (überwiegend Landesmittel) eingeplant.

Insgesamt lassen sich im Fonds B 1 über 70% der Gesamtkosten als Kofinanzierung darstellen. Landesmittel sind für Modellprojekte und Nachbetreuung geplant, da hier evtl. Beziehungen zu Bundes-ESF-geförderten Maßnahmen entstehen können.

Ca. 4.600 Personen sollen erreicht werden, der Frauenanteil dürfte bei 37% liegen. Frauen sollen in hohem Maße an den Modellvorhaben partizipieren, da hier auch besondere Projekte für (Allein-)erziehende geplant sind. Im Schwerpunkt der Förderzentren mit hohen Gesamtteilnahmezahlen werden Frauen dagegen nur in einem unterdurchschnittlichen Umfang angesprochen sein. MigrantInnen sollen im Umfang von 39% partizipieren..

Der Anteil von Menschen mit Behinderung an den Programmen der Beschäftigungsförderung betrug bislang 20,6%. 4,6% aller Teilnehmenden war schwerbehindert. Damit wurden schwerbehinderte Menschen leicht über ihrem Anteil im SGB II gefördert. Am höchsten ist der Einbezug schwerbehinderter Menschen in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (5,4%). Im Unterfonds B 1 ist von einem Einbezug von ca. 5% schwerbehinderten Menschen auszugehen.

In der Förderung sollen überwiegend Standardeinheitskosten und andere Pauschalierungen angewendet werden, die bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 zur Anwendung gekommen sind.

Unterfonds B.2.: Verbesserung der sozialen Teilhabe

Im BAP-Unterfonds B.2. werden ESF-Mittel in Höhe von 16,355 Mio. € und Landesmittel in Höhe von 5,2 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert, in der Summe 21,555 Mio. €.

Bislang wurden im Bereich der Beschäftigungsförderung, Zielgruppenmaßnahmen, lokale Kleinstprojekte (Unterfonds 3.1, 3.2, und 3.5. des BAP) sowie für offene und Stadtteilberatungsangebote (Unterfonds 2.1. des BAP) Vorhaben im Umfang von 12,96 Mio. € gefördert. Darin enthalten sind auch 824 T€ für den Umbau der ehemaligen JVA Blockland. Ein Teil der Maßnahme, die künftig unter B.2. gefördert werden sollen, sind in der BAP-Förderperiode 2007-2013 in anderen Fonds gefördert worden.

Im Rahmen dieses Unterfonds sollen die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe verbessert und erweitert werden. Zentrales Element bildet hierbei die sozialräumliche Dimension. Dies bedeutet, dass die zu entwickelnden und zu fördernden Projekte für arbeitslose Menschen, aber auch für alle anderen Bewohner des betreffenden Quartiers offen sein sollen.

Als Chance zur teilweisen Bewältigung des Ziels „Verbesserung der sozialen Teilhabe“ muss insbesondere die Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung im Erwachsenenalter gelten, da so ehemalige Beschäftigungspotenziale neu erschlossen werden können¹⁹. Insbesondere vor der Gefahr drohender Altersarmut ist es wichtig, dass Weiterbildungsträger für eher arbeitsmarktferne Personengruppen gezielte Angebote zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit entwickeln. Die enge Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie eine sozialräumliche Ausrichtung von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sind im Kontext des Ziels der Förderung sozialer Eingliederung besondere Stärken und Chancen des Landes Bremen.

Darüber hinaus sind in diesem Unterfonds auch Maßnahmen für besonders benachteiligte Zielgruppen (z.B. Straffällige und Straftentlassene) vorgesehen: Für diese Zielgruppen bedarf es primär einer sozialen Integration, da eine Integration in versicherungspflichtige Beschäftigung eher nur langfristig erreichbar sein kann.

¹⁹ Die parallel erforderliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Kapitel C 1 dargestellt,

Im Unterfonds B.2. werden Vorhaben für besondere, im Moment arbeitsmarktferne Zielgruppen geplant, bei denen eine Arbeitsmarktintegration nur mittel- bis langfristig erreichbar sein wird, bei denen es mithin zunächst primär um soziale Teilhabe gehen wird.

Diese Maßnahmen sind niedrighschwellig zu konzipieren und benötigen überwiegend einen quartiers- bzw. lebensraumbezogenen Ansatz. Die geplanten Maßnahmen sollen in den benachteiligten Sozialräumen (WiN-Gebiete) durchgeführt werden.

In diesem Fonds sind in einer ersten Phase vier Säulen geplant:

- Regionale Netzwerke für nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Teilhabe,
- Offene und stadtteilbezogene Beratungsangebote,
- Lokale Kleinstprogramme (LOS),
- Zielgruppenprojekte.

1. Regionale Netze für nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Teilhabe

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 sind in der Stadt Bremen regionale AGH-Netze²⁰ gefördert worden. Nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei kleinen Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen wurden regional zusammengefasst, vernetzt und durch eine zentrale Netzwerkkoordination begleitet. Die Tätigkeiten vollziehen sich beispielsweise in Bürgerhäusern, Häusern der Familie, Museen, Spielhäusern, Nachbarschaftsbörsen, der Bremer Tafel, sozialpsychiatrischen Anlaufstellen, Kulturläden, Freizeittreffs und Sportvereinen. Überwiegend handelt es sich um Hilfstätigkeiten im hauswirtschaftlichen, technischen und Veranstaltungsbereich.

Diese regionalen Netze sollen auch in 2014-2020 fortgeführt werden und der Ansatz in seinen Grundzügen auch auf Bremerhaven übertragen werden. Derzeit wird mit den Jobcentern geklärt, in welcher Form sich künftig die Tätigkeiten so gestalten lassen, dass neben einer reinen Beschäftigung auch begleitende aktivierende Unterstützung und enge Kooperation im Quartier möglich sind.

Es ist geplant, dass die regionalen Netze mit Förderzentren eng kooperieren und einfache, nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsperspektiven ermöglichen. Insbesondere sind Übergänge der Teilnehmenden der regionalen Netze an Förderzentren im Sinne individueller Förderketten zu planen. Eine breitere bzw. nicht-sozialraumbezogene Förderung von nicht-sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten (AGH) erfolgt im BAP nicht mehr.

Die Platzzahl ist für Bremen mit ca. 375 Plätzen geplant; zunächst ca. 75 zusätzliche Plätze sind für Bremerhaven eingeplant, so dass in der Summe 450 Plätze geplant werden. Ggf. kann insbesondere in Bremerhaven die Platzzahl erhöht werden. Die geplante Förderung umfasst die Regie- und Anleitungskosten der Netzwerkknoten. Der Bedarf beträgt in 7 Jahren 9,455 Mio €²¹.

Es sollen 1.575 Personen erreicht werden, davon 45% Frauen, 35% Menschen mit Migrationshintergrund.

2. Offene arbeitsorientierte Beratung / Stadtteilberatung

Die offene arbeitsorientierte Beratung bietet neben der Beratung zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation und einer Information und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund auch Hilfestellung bei Fragen und Problemen in der Zusammenarbeit mit dem Job-

²⁰ AGH: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante

²¹ Kalkulationsbasis: Regie und Anleitungskosten für 7 Jahre x 12 Monate x 450 TN á ca. 250 € = rund 9,454 Mio. €.

center. Entsprechend dient dieses Angebot auch der besseren Zusammenarbeit zwischen Hilfesuchenden und Jobcenter.

Es ist geplant, die offenen Beratungsangebote daher auch in der Förderperiode 2014-2020 in dezentraler Angebotsform zu fördern.

Bei der Stadtteilberatung (Bremerhaven) soll künftig fördertechnisch eine Trennung von Beratungs- und Beschäftigungsangeboten erfolgen.

Ein Ansatz von 5,5 Mio. € ist geplant, davon 3,5 Mio. € aus Landesmitteln.

3. LOS

Die Förderung sozialer lokaler Kleinstprojekte liefert einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Quartiersidentität und erreicht Personen und Personengruppen, die von klassischen Arbeitsförderungsinstrumenten nicht erreicht werden. Die Teilnahme an kleinen lokalen Projekten (z.B. einem Sprachkurs, einer ersten beruflichen Orientierungsmaßnahme) ist vielfach ein erster Einstieg in weiterführende Maßnahmen. Das Programm LOS fungiert mithin auch als „Türöffner“ für weitere Integrationsschritte und bietet den Teilnehmenden eine mittelbare arbeitsmarktliche Perspektive.

Der bewährte Teil des Programms soll fortgesetzt werden. Die Förderung soll sich ausschließlich auf Projekte in den benachteiligten Sozialräumen beziehen und damit die sozialräumliche Wirkung des Programms nochmals erhöhen. Lokale Kleinprojekte werden verwaltungstechnisch neu organisiert, die eingeführte Vereinfachung der Umsetzung soll fortgesetzt werden. Das Budget ist mit 500 T€ jährlich, in der Summe 3,5 Mio. € geplant. Unverändert werden ausschließlich ESF-Mittel eingesetzt.

4. Zielgruppenprojekte - Straffentlassene

Projekte für Straffällige und –entlassene – unabhängig davon, ob beraten, qualifiziert oder beschäftigt wird: Geplant ist, die bisherige Maßnahmenkombination der Programme „Chance“ weiterzuentwickeln.

Mit geplanten 1,4 Mio. € aus ESF-Mitteln und 200 T€ Landesmittel wird das bisherige Fördervolumen um 15% reduziert, da zwischenzeitlich durch Routinen und Vereinfachungen Einsparungen ermöglicht werden können.

Es sollen etwa 450 Personen erreicht werden, davon 5% Frauen und 40% Menschen mit Migrationshintergrund.

5. Weitere Zielgruppenprojekte

Geplant sind zum Beispiel

- Projekte zum besonderen Einbezug von Alleinerziehenden in Zusammenarbeit mit AfsD, Netzwerken für Alleinerziehende und anderen kommunalen Angeboten (familienorientierte Förderung)
- Projekte, die Familien und Gesundheitsaspekte in den Blick nehmen
- Ggf. weitere besondere Maßnahmen für MigrantInnen.

Für diese Vorhaben ist geplant, 1,5 Mio. € Landesmittel einzusetzen. Eine inhaltliche Beteiligung anderer Ressorts (Jugend, Gesundheit) soll erfolgen, darüber hinaus sollen alle arbeitsmarktlichen Akteure am Planungsprozess beteiligt werden.

Im Fonds B2 sollen etwa 50% der Gesamtausgaben über Dritte – überwiegend Unterhaltsgeld der Jobcenter – refinanziert werden. Landesmittel sind als Kofinanzierung in den Bera-

tungsangeboten geplant,. Darüber hinaus sind bei den Zielgruppenprojekten Landesmittel eingeplant, da sich hier ggf. Querbezüge zu anderen EU-geförderten Maßnahmen ergeben können.

Hier sollen etwa 250 Personen erreicht werden, davon ca. 45% Frauen und 40% Menschen mit Migrationshintergrund. In den Projekten für Straffällige wird – wie in den Vorjahren auch – von einer unterdurchschnittlichen Beteiligung von schwerbehinderten Menschen ausgegangen (2%). In den anderen Bereichen sollen schwerbehinderte Menschen im Umfang von 5% erreicht werden; Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden insgesamt im Umfang von etwa 30% erreicht.

In der Förderung sollen überwiegend Standardeinheitskosten und andere Pauschalierungen angewendet werden, die bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 zur Anwendung gekommen sind.

Insgesamt sollen im Fonds B2 2.275 Teilnehmende erreicht und 45.000 Personen beraten werden. Frauen sollen im Umfang von 61%, Menschen mit Migrationshintergrund im Umfang von 43% erreicht werden. Da im ESF-OP nur entweder Teilnehmende oder Beratende gezählt werden sollen, ergibt sich dort eine etwas andere Darstellung.

Fonds C: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

In diesem Fonds sollen zum einen unterstützende Angebote für Menschen unter 25 Jahren an der 1. Schwelle, zum anderen Angebote der berufsbegleitenden Qualifizierung mit dem Schwerpunkt auf die Gruppe der an- und ungelerten Beschäftigten verortet werden.

Damit sollen damit zum einen die Systeme des Lebenslangen Lernens weiterentwickelt, optimiert und verbessert werden. Die Schul- und Weiterbildungssysteme sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen optimal zu flankieren und zu begleiten. Besonders im Fokus stehen dabei die jungen Menschen (unter 25 Jahre).

Darüber hinaus sind im Fonds C verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die das Ausbildungsniveau von Frauen und Männer (in der Regel in der Altersgruppe bis 35 Jahren) deutlich durch berufsbegleitende Qualifizierungen verbessern.

Mit dem BAP-Fonds C soll folgenden zentralen Herausforderungen im Land Bremen begegnet werden:

- Im Zuge des demographischen Wandels wird im Land Bremen das Angebot an Arbeitskräften mittelfristig stagnieren, einzelne Branchen und Berufsgruppen werden Fachkräftebedarfe schwerer decken können.
- Auffallend ist der hohe Anteil von Beschäftigten ohne beruflichen Bildungsabschluss sowie die geringe Beteiligung von An- und Ungelernten an Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte.
- Die mangelnde Chancengleichheit im schulischen Bildungssystem im Land Bremen stellt eine besondere Herausforderung dar, zu den benachteiligten Personengruppen zählen insbesondere SchülerInnen mit Migrationshintergrund.
- Ausbildungsplätze fehlen und Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt greifen nicht optimal ineinander.

Das Qualifikationsniveau hat im Land Bremen wie im ersten Teil dargestellt eine hohe Bedeutung. Im Land Bremen kann ein vergleichsweise großer Anteil Hochqualifizierter an den

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen sowie eine hohe Weiterbildungsquote der Beschäftigten festgestellt werden. Gefördert werden müssen daher insbesondere jene Beschäftigten, die nicht adäquat an Weiterbildung teilnehmen, wie dies bei der Gruppe der An- und Ungelernten festzustellen ist. Daher sollen die Angebote abschlussbezogener Qualifizierung für un- und angelernte Beschäftigte weiterentwickelt werden. Dieser Zielgruppe wird so die Möglichkeit eröffnet, ihre Arbeitsmarktposition durch ein höheres Qualifikationsniveau zu verbessern, besser auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren und ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen. Zudem kann mit diesem Schwerpunkt ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet und die wirtschaftliche Stärke des Landes Bremen unterstützt werden. Für die Nutzung dieser Chance ist eine Verbesserung der Abstimmung zwischen Wirtschaftsbedarf und den Inhalten der Aus- und Weiterbildung notwendig. Die branchenspezifischen Schwerpunkte der Maßnahmen sollen u. a. bedarfsgerecht mit den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, den Tarifpartnern und den Kammern abgestimmt werden.

Betriebe müssen für die Weiterbildung Geringqualifizierter sensibilisiert sowie An- und Ungelernte gezielt gefördert werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass für Betriebe mit geringer Mitarbeiterzahl je nach Ausmaß und Reichweite von Weiterbildungsmaßnahmen unternehmerische Einschränkungen gelten. Zwar verzeichnet der Anteil der weiterbildenden kleinen Betriebe einen deutlichen Anstieg seit 2007, diesem Wachstum sind jedoch Grenzen gesetzt, die insbesondere bei Betrieben mit sehr kleiner Beschäftigtenzahl zu berücksichtigen sind. Neben einer verstärkten Förderung An- und Ungelernter sind Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen als besondere Zielgruppen zu berücksichtigen und zielgruppenspezifische Angebote für diese Personengruppen und sogenannte familienfreundliche Ansätze zu fördern.

Der zweite Schwerpunkt dieses Fonds nimmt insbesondere die junge Generation in den Blick. Die Bildungssysteme sollen in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen optimal zu flankieren und zu begleiten. U.a. sollen für alle Jugendlichen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür insbesondere die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass überflüssige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. Dazu müssen bereits im allgemeinbildenden Schulsystem die Weichen gestellt werden, z.B. durch eine mit der Agentur für Arbeit abgestimmte vertiefte Berufsorientierung. Im Anschluss an die Schule soll eine Unterstützung bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze erfolgen. Dazu gehört auch, dass jungen Menschen, denen es nicht gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden, die Wahrnehmung außer- und überbetrieblicher Ausbildungsangebote ermöglicht wird²².

Der Defizitausgleich der Qualifikation von Personen mit eingeschränkten Chancen im Bildungssystem und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steht insgesamt im Fokus dieses BAP-Fonds.

Unterfonds C.1. Anschlussfähigkeit des Lebenslangen Lernens verbessern - Ausbildung für junge Menschen

Im BAP-Unterfonds C. 1 werden ESF-Mittel in Höhe von 13,255 Mio. € und Landesmittel in Höhe von 15,4 Mio. € für die 7-jährige Förderperiode budgetiert, in der Summe 28,65 Mio. €.

Bislang wurden im Bereich der Jugendmaßnahmen (Unterfonds 2.2.und 2.3.des BAP) 14,9 Mio. € gefördert.

Im Rahmen dieses Unterfonds ist geplant, die Systeme des Lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln, zu optimieren und zu verbessern. Die Systeme des Lebenslangen Lernens sollen in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen zwischen Schule, Berufsausbildung sowie beruflicher Weiterbildung optimal zu flankieren und zu begleiten.

²² Darunter sind Ausbildungen im berufsbildenden Schulsystem sowie in Ausbildungsverbänden und –partnerschaften zu verstehen.

Von zentraler Bedeutung soll dabei der Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt für junge Menschen sein. Für Jugendliche bis 25 Jahre ist ein mehrdimensionaler Ansatz geplant:

- Für alle jungen Menschen sollen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden. Die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung muss so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden.
- In Kooperationen mit der Wirtschaft sollen Ausbildungsplätze – z.B. in Form von Ausbildungsverbänden oder –partnerschaften - in Bereichen angeboten werden, in denen betriebliche Ausbildungsplätze nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Als Zielgruppe kommen hierbei jene Jugendliche in Frage, die bei ihrer Berufsausbildung einer besonderen Unterstützung bedürfen, sofern dies nicht durch Regelleistungen der Agentur für Arbeit abgedeckt wird.
- Ergänzend hierzu ist geplant, Ausbildungsplätze für Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung bei Trägern, im Bereich der schulischen Ausbildung und im berufsbildenden Schulsystem anzubieten.

Weitere Themen können Anrechenbarkeit von Teilleistungen von Studienabbrecher/innen für duale Berufsausbildung sein. Hierbei spielen die Anforderungen des „Europäischen Qualifikationsrahmens“ bzgl. Modularisierung, Aufbau von Validierungssystemen und gegenseitiger Anerkennung von Ausbildungsmodulen und –abschlüssen eine Rolle.

Weitere Ziele des Unterfonds sind die Anpassung des Bildungssystems im Sinne der Verbesserung von Zugangschancen und Durchlässigkeit, um fehlender Chancengleichheit entgegenzuwirken und die Förderung junger Menschen an der Schnittstelle Schule/Beruf;

Eine Fortführung sämtlicher bisher im BAP 2007-2013 durchgeführten Angebote ist nicht erforderlich. Altenpflegeschulen, die Werkschule und andere Vorhaben sind in die Regelförderung übergegangen. Berufseinstiegsbegleitung wird künftig weiter aus dem Bundes-ESF gefördert.

1. Ausbildungssicherung

Ein hoher Anteil von SchulabgängerInnen findet aktuell nicht den direkten Weg in eine berufliche Ausbildung. Außerdem ist der Anteil von Ausbildungssuchenden, deren Schulabschluss mindestens ein Jahr zurückliegt, auf dem Ausbildungsmarkt nach wie vor hoch. Der Anteil der ungelernten Arbeitssuchenden zwischen 25 und 40 Jahren liegt im Land Bremen bei fast 70 %. In Bremerhaven ist der Anteil unter 25jähriger SGB-II-Beziehenden besonders hoch.

Ein zentrales Element der Förderung junger Menschen ist die Unterstützung bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes. Es gibt jedoch Bereiche, in denen betriebliche Ausbildungsplätze nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Zusammen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist zu prüfen, in welchen Bereichen zusätzliche Ausbildungsplätze, auch in Teilzeit, angeboten werden können. Gleichzeitig ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit Hilfe staatlicher Fördermittel sinnvoll, wenn auch leistungsschwächere Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung einmünden können. Das kann auch im Rahmen von außerbetrieblichen Maßnahmen geschehen oder in Form von Unterstützung von Ausbildungsverbänden und -partnerschaften, um insbesondere Betriebe zu erreichen, die ohne Unterstützung nicht ausbilden können oder nicht bereit bzw. in der Lage sind, schwierige Zielgruppen zu einem Ausbildungserfolg zu bringen.

Die geplante Förderung von Ausbildungsverbänden und –partnerschaften, für außerbetriebliche Ausbildung und zusätzlicher Ausbildungsangebote soll in enger Kooperationen mit der Wirtschaft erfolgen.

Insgesamt ist ein Budget von 21,6 Mio. € (davon 15,4 Mio. € aus Landesmitteln) eingeplant, um für leistungsschwächere und marktbenachteiligte Jugendliche eine Ausbildung zu ermöglichen. In der Förderperiode 2014-2020 wird von einem entsprechenden Förderbedarf für 800 Personen ausgegangen, die jeweils in einem Dreijahreszeitraum unterstützt werden sollen²³.

Die Eintritte und Verbleibe sind wie folgt geplant:

TN/Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Personen
	200	200	200				200
		200	200	200			200
			200	200	200		200
				200	200	200	200
Summe TN	200	400	600	600	400	200	800
<i>Kosten (T€)</i>	<i>1.800</i>	<i>3.600</i>	<i>5.400</i>	<i>5.400</i>	<i>3.600</i>	<i>1.800</i>	

2. Jugendberufsagenturen

In der Förderperiode 2014-2020 sollen für alle Jugendlichen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür vor allem die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. Um dies zu ermöglichen, wird für Bremen und Bremerhaven unter anderem auch die Einrichtung von „Jugendberufsagenturen“ geprüft. Lokale Jugendberufsagenturen sollen die bestehenden Strukturen der Agentur für Arbeit, der Jobcenter mit den Strukturen der Ressorts Bildung, Jugend und Soziales zur Ausbildungsvermittlung und Beratung von jungen Menschen unter 25 Jahren vernetzen und konzentrieren. Die Jugendberufsagentur würde übergreifend die bisherigen Angebote der beruflichen Orientierung und Beratung, der Vermittlung/Akquise, Ausbildungsbegleitung und Abbruchvermeidung unter einem Dach vereinen.

Hier wird in Ergänzung zu den durch die Arbeitsagentur bereitgestellten Mitteln eine ergänzende Förderung aus Mitteln des BAP in Höhe von ca. 1 Mio. € eingeplant, durch die z.B. zusätzlich Personalbedarfe in einer Übergangszeit gefördert werden könnten.

3. Coaching von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden

Zur Unterstützung ausbildender Betriebe insbesondere bei der Ausbildung benachteiligter junger Menschen wird ein Budget von 1,4 Mio. € für Coaching und Unterstützung von Auszubildenden und Auszubildenden in Betrieben geplant. Durch diese Maßnahmen sollen Ausbildungsabbrüche vermieden und neue Ausbildungsbetriebe gewonnen werden. Es ist geplant, das Angebot sinnvoll in die bestehenden Strukturen zu integrieren, Doppelförderungen zu vermeiden und Vernetzungen zwischen verschiedenen Angeboten zu unterstützen. Dabei sind Landesförderungen und Förderungen anderer Mittelgeber, v.a. aus Bundes-ESF-Mitteln, zu koordinieren.

²³ Kalkulationsbasis: 800 Personen á 3 Jahre á 12 Monate á 750 € = 21.600.000 €

4. Grundbildung / Nachholen von Schulabschlüssen / Sprachförderung

Unverändert bedarf es einer Unterstützung des BAP bei der Förderung von Grundbildungsmaßnahmen, bei der Erlangung von Schulabschlüssen und gezielter Sprachförderung für junge Menschen. Hierbei ist zu bedenken, dass diese Maßnahmen derzeit zum Teil im BAP-Fonds „Beschäftigungsförderung“ unterstützt werden. Ein Volumen von 1,3 Mio. € für Basis-schulungen ist geplant.

5. Weitere flankierende Maßnahmen

Ob eine Konzentration von aktivierenden und berufsorientierenden Maßnahmen in einem Förderzentrum (Bremerhaven) fortgesetzt werden soll bzw. ob weitere Einzelmaßnahmen für Übergangsbegleitung und Abbruchvermeidung neben den Angeboten der Jugendberufsagenturen erforderlich sind (z.B. aufsuchende Arbeit oder Familienhilfen), kann erst im Zuge der weiteren Konzipierung der Jugendberufsagenturen geklärt werden. Bis zu einer Klärung und Neukonzipierung der Angebotsstrukturen können für einen Übergangszeitraum die skizzierten Flankierungsmaßnahmen abgesichert werden. Entsprechend sind in diesem Unterfonds für „sonstige Maßnahmen“ 2,85 Mio. € reserviert: Dieses Budget soll genutzt werden für ggf. erforderliche weitere flankierende Maßnahmen sowie für ggf. erforderliche unvorhersehbare Maßnahmen. Dabei sind auch Maßnahmen denkbar, die schwerbehinderten jungen Menschen einen Übergang von geschützten Ausbildungsgängen in reguläre Betriebe ermöglichen, soweit diese Unterstützungen nicht im Fonds D förderbar sind.

6. Konzeptentwicklung

Entwicklungs- und Konzipierungsarbeiten und Evaluierung von Vorhaben kann aufgrund der sehr umfangreichen Erprobungen in der jetzigen Förderperiode 2007-2013 künftig sehr deutlich reduziert werden: In das BAP wird ein Budget von 500T€ eingestellt, eine Förderung ist nur bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse geplant; die Förderung soll ausschließlich zielerreichungsabhängig in Form von Pauschalbeträgen erfolgen.

Für die Förderung in der Ausbildungssicherung sind überwiegend Landesmittel geplant. Es ist noch zu klären, inwieweit ein Teil der Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen als Kofinanzierung (durch das Jobcenter, ggf. auch als Freistellungskosten durch die Senatorin für Bildung) abgesichert werden können.

Inwieweit Pauschalierungen möglich sind, hängt von dem geplanten Zuschnitten der Angebote ab. Denkbar sind sowohl Standardeinheitskosten als auch Sachkostenpauschalierungen.

In den Maßnahmen des Unterfonds C 1 sollen voraussichtlich 3.500 Teilnehmende erreicht und 18.700 Personen beraten werden.

Frauen wurden und werden voraussichtlich aufgrund der besonderen Situation mit nur 29% erreicht: Jugendarbeitslosigkeit ist ein überwiegend männliches Problem. Bei der Arbeit der Jugendberufsagenturen sollte ggf. besonders für Frauen die Überwindung der tradierten und eingeschränkten Ausbildungswünsche angestrebt werden.

Bislang wurden in Projekten für unter 25jährige nur 33% MigrantInnen erreicht. Anzustreben ist eine deutliche Erhöhung auf 40%.

Eine besondere Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist in diesem Unterfonds nicht eingeplant (Anteil 2007-2013: 0,3%). Für den Übergang in Ausbildung schwerbehinderter Menschen bietet der BAP-Fonds D deutlich bessere und spezifischere Fördermöglichkeiten.

Im ESF-OP werden die Zielzahlen nur auf Teilnehmende bezogen, daher werden dort abweichende Werte ausgewiesen..

Unterfonds C.2. Qualifikationsniveau Beschäftigter im Erwachsenenalter verbessern

Im BAP-Unterfonds C.2. werden ESF-Mittel in Höhe von 10,36 Mio. € sowie 500 T€ Landesmittel für die 7-jährige Förderperiode budgetiert.

Bislang wurden im Bereich der berufsbegleitenden Qualifizierung (Unterfonds 1.1. und 1,2, sowie Teile von 2.5., 1.4. und 1.3.) 15,7 Mio. € gefördert.

Im Rahmen dieses Unterfonds sind Maßnahmen für Frauen und Männer geplant, die deren Ausbildungsniveau deutlich verbessern sollen. Dabei sollen für an- und ungelernte Erwachsene ab 25 Jahren berufsbegleitende Qualifizierungen im Rahmen von Konzepten des lebenslangen Lernens (weiter)entwickelt werden.

Abschlussbezogene Qualifizierung und damit höhere Qualifikationsniveaus von Beschäftigten sollen sowohl der allgemeinen Tendenz einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und dem steigenden Anteil von Zeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung im Land Bremen entgegenwirken als auch einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in einigen Branchen darstellen.

Eine überwiegende finanzielle Beteiligung von Unternehmen ist hier kaum durchsetzbar, da Unternehmen wenig in eine Aufwärtsmobilität von überwiegend An- und Ungelernten investieren: Bereits die bislang geforderte Freistellung von Beschäftigten auf Fachkräfteniveau ist für die Qualifizierung ist nur sehr schwer erreichbar. Hier gilt es daher eher, trotz fehlender betrieblicher Unterstützung die Teilnahme an berufsbegleitender Qualifizierung zu ermöglichen und attraktiv zu gestalten.

Neben einer beruflichen Qualifizierung sind auch die bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse und deren Unterstützung durch Nachqualifizierung geplant.

1. Abschlussbezogene berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für An- und Ungelernte

Für an- und ungelernte Beschäftigte ab 25 Jahren sollen in diesem Unterfonds berufsbegleitende und abschlussbezogene Qualifizierungen durchgeführt werden. Ziel der Maßnahmen ist eine Unterstützung der Aufwärtsmobilität der Beschäftigten durch höhere Qualifikationsniveaus und erreichte Abschlüsse. Hierdurch soll auch ein Beitrag zur Überwindung des perspektivischen Fachkräftemangels in einigen Branchen (z.B. Pflegebereich) geleistet werden.

Eine entsprechende bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung der zukunftssträchtigen Berufsbilder (z.B. Pflege- und Betreuungsberufe) soll gemeinsam mit den Jobcentern, Arbeitsagentur, Kammern und Tarifpartnern erfolgen.

Für den Personenkreis sind betriebliche Freistellungen kaum erreichbar, obwohl dies im Grundsatz wünschenswert ist.

Vor diesem Hintergrund sollen geförderte Maßnahmen verstärkt modularisiert geplant werden: Durch kürzere Zeiträume und ggf. Angebote außerhalb von Kernarbeitszeiten kann Beschäftigten ermöglicht werden, auch ohne oder mit nur geringen Freistellungszeiträumen an den Maßnahmen teilzuhaben. Darüber hinaus sollen noch gezielter als bisher auch Personen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende erreicht werden. Auch hier dürften kürzere modulare Qualifizierungsintervalle benachteiligte Beschäftigte besser erreichen.

Weiterhin könnten z.B. bilinguale Maßnahmen zur besseren Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund erprobt werden, Anleitungsförderung für Personal mit Migrationshintergrund bei Beschäftigungsträgern ermöglicht werden oder Verknüpfungen von Kinderbetreuung und Qualifizierung für Alleinerziehende gefördert werden. Darüber hinaus können auch Maßnahmen für prekär Beschäftigte entwickelt werden, bei denen neben einer Qualifizierung ein Unterhaltsgeld abzusichern wäre.

Für abschlussbezogene, auch modularisierte Angebote sind im BAP 2014-2020 insgesamt 6 Mio. € eingeplant. Zusätzlich in der Planung enthalten sind Nachqualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Externenprüfung im Umfang von 1 Mio. €.

2. Weiterbildungsschecks

Die Förderung in Form von Weiterbildungsschecks - für Beschäftigte - soll zum überwiegenden Teil durch Bundes-ESF-Mittel erfolgen. Zur Ergänzung von Angeboten für Zielgruppen, die durch die Bundesförderung nicht gefördert werden, wird ein Budget von 900 T€ geplant. Eine Auswertung der bisher ausgereichten Schecks aus ESF-Landesmitteln muss noch erfolgen²⁴.

Eine für die Weiterbildungsschecks erforderliche trägerneutrale Weiterbildungsberatung soll, falls der Bund dies zu seinem Schwerpunkt macht, künftig ausschließlich über den Bund gefördert werden (Kohärenz). Anderenfalls wird die erforderliche Beratung im Unterfonds C 2 gemeinsam mit dem Schecksystem gefördert, wobei eine gemeinsame Anlaufstelle für Bundes- und Landesschecks realisiert werden soll.

3. Berufsbegleitende Qualifizierung für Fachkräfte – Unterstützung für Fachkräfte bei Unternehmen in Krisen

In der Förderperiode 2014-2020 sind nur in geringem Umfang weitere berufsbegleitende Qualifizierungen für Fachkräfte in ausgewählten zukunftsorientierten Branchen geplant. Hier wird von einer überwiegenden Finanzierung durch Betriebe und Teilnehmende ausgegangen. Über die besonders zu fördernden Branchen soll eine Klärung mit Jobcentern, Arbeitsagentur, Kammern und Tarifpartnern erfolgen. Insbesondere sollen Beschäftigte in KMU von der Förderung profitieren.

Beschäftigte von Unternehmen in Krisen / in Kurzarbeit sollen im Rahmen dieses Ansatzes gezielt unterstützt werden, indem ihnen während der Zeit der Kurzarbeit eine Möglichkeit zur Qualifizierung angeboten wird. Dieses Angebot soll sich sowohl an die Gruppe der An- und Ungelernten als auch an Fachkräfte wenden.

Insgesamt werden 1,5 Mio. € eingeplant, davon 500 T€ aus Landesmitteln²⁵ und 1 Mio. € aus ESF-Mitteln. Für die Umsetzung ist eine jährliche Klärung von etwaigen „Kontingenten“ für Beschäftigte bei Unternehmen in Krisen erforderlich.

4. Modellvorhaben

Das Angebot an abschlussbezogener Qualifizierung insbesondere für Erwachsene, die über keinen oder einen veralteten Berufsabschluss verfügen, soll ausgeweitet werden. Dabei ist ggf. in Form von Modellvorhaben zu prüfen, ob finanzielle Anreize z.B. für junge Eltern die Bereitschaft zur Aufnahme einer länger andauernden Qualifizierung und deren erfolgreichen Abschluss fördern. Daher sind unter anderen zur Erreichung dieser Ziele verschiedene Modellprojekte zur Erprobung innovativer Konzepte und Methoden, die die Höherqualifizierung von An- und Ungelernten unterstützen, geplant.

In diesem Unterfonds sind für innovative und modellhafte Vorhaben insgesamt 960 T€ eingeplant.

²⁴ Vor einer genaueren Planung müssen sowohl die jetzt beginnenden Auswertungen des derzeitigen Landesprogramms als auch die konkreten Planungen auf Bundesebene analysiert werden

²⁵ Diese Mittel wurden bereits am 25.03.2014 durch den Haushalts- und Finanzausschuss freigegeben

5. Konzeptentwicklung

Für den Bereich der Entwicklung und Evaluierung von Vorhaben kann aufgrund der umfangreichen bisherigen Förderung nunmehr im BAP 2014-2020 eine deutliche Reduzierung vorgenommen werden. In den Unterfonds wird ein Budget von 500T€ eingestellt, eine Förderung soll nur bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse erfolgen; die Förderung soll ausschließlich zielerreichungsabhängig in Form von Pauschalbeträgen erfolgen.

Durch die geplante Änderung der Gruppenfreistellungs-VO der EU und das eher geringe Freistellungsvolumen von Betrieben ist in diesem Unterfonds nur eine geringe Kofinanzierung ausweisbar. Durch eine Verzahnung mit dem Programm WeGeBau der Agentur für Arbeit ist ggf. eine – geringe - Kofinanzierung erreichbar. Aufgrund des hohen Landesmitteleinsatzes in C 1 ist über den Gesamtfonds C dennoch ein angemessener ESF-Interventionssatz abbildbar.

Im Unterfonds C 2 sollen 5.800 Teilnehmende erreicht werden. Bislang wurden in der berufsbegleitenden Qualifizierung 56% Frauen und nur 20% MigrantInnen erreicht. In der Förderperiode 2014-2020 ist aufgrund der geänderten Schwerpunktsetzung von einer etwa 54%igen Erreichung von Frauen auszugehen. Der Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund soll 37% betragen.

Bei der Qualifizierung Beschäftigter wurden bislang Menschen mit Behinderung mit 2,3% nur unterdurchschnittlich erreicht. Der Anteil der erreichten schwerbehinderter Personen umfasste bislang 1,2%. Für die Förderperiode 2014-2020 soll eine Teilhabe von schwerbehinderten Menschen von 4% angestrebt werden. Zur Erreichung dieses Querschnittszieles soll bei der Entscheidung über einen Förderantrag aus Mitteln des BAP auch sowohl inhaltlich als auch räumlich ein barrierefreier Zugang ein Bewertungskriterium werden; darüber hinaus soll gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Vereinfachungsmöglichkeiten in Form von Standardeinheitskosten oder Teilpauschalierungen, ggf. auch zielerreichungsabhängige Pauschalbeträge sollen nach Möglichkeit genutzt werden.

Die Vergabe von Projekten soll in Form von Wettbewerbsaufrufen sowie – insbesondere bei Modellvorhaben – im Rahmen eines Antragsverfahrens erfolgen.

Unterfonds C. 3.: Aufstieg finanziell unterstützen – Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Im BAP-Unterfonds C.3. sind keine ESF-Mittel eingeplant. Es handelt sich um einen teilrevolvierenden Fonds, der ausschließlich aus Landesmitteln gespeist wird, die gesetzlich zur Kofinanzierung von Bundesmitteln notwendig sind.

Im Rahmen des Unterfonds C 3 wird das sogenannte „Meister-BAföG“ gefördert: Es werden Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen. Neben dem klassischen Meister zählen u. a. auch staatlich geprüfte Techniker und Betriebswirte, IHK-Fachwirte oder Fachkrankenpfleger dazu.

Zielgruppe der Förderung sind Handwerker, Techniker, Kaufleute und sonstige Fachkräfte - auch aus dem Sozial- und Gesundheitswesen. Die Förderung erfolgt ohne Altersbegrenzung und elternunabhängig. Die Förderung erfolgt nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Sie ist für Fortbildung möglich, wenn die Maßnahme insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst. Die Förderung erfolgt zu einem Teil als Zuschuss. Zum anderen Teil können zinsgünstige Darlehen in Anspruch genommen werden.

Die verausgabten Mittel werden grundsätzlich zu 78% vom Bund erstattet. 22% der Kosten werden über Landesmittel gefördert.

In den letzten Jahren wurden jährlich durchschnittlich ca. 550 Personen gefördert, davon etwa ein Drittel Frauen.

Für die Förderungen werden jährlich etwa 1 Mio. € benötigt²⁶. Davon werden 22% aus Landesmitteln getragen. Im BAP werden entsprechend jährlich 220 T€ budgetiert. Im Zeitraum 2014-2020 ergeben sich daraus 1,54 Mio. €.

Fonds D: Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – Förderung aus Mitteln der Ausgleichabgabe

Im BAP-Unterfonds D sind keine ESF-Mittel eingeplant. Dieser Fonds wird ausschließlich aus Mitteln der Ausgleichabgabe²⁷ finanziert.

Zuständig für die Vereinnahmung und die Verausgabung der Ausgleichsabgabe ist im Land Bremen das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB). Die Ausgleichsabgabe darf nur für die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eingesetzt werden. Dies setzt voraus, dass die bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben hierfür eine Grundlage bieten.

Eine Präzisierung des vorgelegten programmatischen arbeitsmarktpolitischen Ansatzes für Menschen mit Behinderungen unter Nutzung der Mittel der Ausgleichsabgabe wird in den nächsten Monaten vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit dem Sozialressort vorgenommen. Die Präzisierung erfolgt auf der Grundlage einer ausführlichen Analyse der Situation und daraus abgeleiteter Förderziele und –schwerpunkte..

Nach Vorlage dieser Präzisierung wird der Fonds D des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms entsprechend ergänzt.

Das AVIB geht davon aus, dass in den nächsten vier Jahren mit Einnahmen (einschließlich Erstattungen, Darlehensrückzahlungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds usw.) in Höhe von jährlich 6,5 Mio. € zu rechnen sein wird. Die Ausgleichsabgabe verbleibt jedoch nicht vollständig beim AVIB, sondern ein Teil – das AVIB rechnet für 2014 bis 2017 mit einem jährlich abzuführenden Betrag von rund 1,25 Mio. € - muss an den beim BMAS geführten Ausgleichsfonds abgeführt werden. Zusätzlich wird unter den Integrationsämtern in Deutschland ein Ausgleich herbeigeführt; hier ist Bremen seit 2005 Ausgleichszahler. Insofern geht das AVIB für 2014 bis 2017 von einem jährlich abzuführenden Betrag von rund 1 Mio. € aus. Im Saldo werden in 2014 bis 2027 in jedem Jahr rund 4,25 Mio. € an Mitteln der Ausgleichsabgabe im Land Bremen zur Verfügung stehen.

Da über viele Jahre hinweg die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe höher waren als die Ausgaben, hat sich eine Rücklage gebildet. Diese Rücklage soll sukzessive bis auf eine Liquiditätsreserve an ungebundenen Mitteln abgebaut werden und einen Betrag nicht überschreiten, der in etwa der Hälfte der jährlichen verfügbaren Einnahmen entspricht.

Es ist geplant, bis zum Jahr 2017 mehr als 21 Mio. Euro im Fonds D für die Förderung schwerbehinderter Menschen zu verausgaben und dabei die Rücklage um über 4 Mio. Euro abzubauen.

²⁶ Für 2014 und 2015 sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 2,106 Mio. € veranschlagt.

²⁷ ArbeitgeberInnen mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX sind verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dabei können besonders schwer betroffene schwerbehinderte Menschen auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden. ArbeitgeberInnen, die dieser Beschäftigungspflicht nicht genügen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Förderungen des Fonds D erreichen z. Zt. jährlich ca. 1.400 Teilnehmende (ohne Informationsveranstaltungen). Einschließlich Informationsveranstaltungen werden jährlich ca. 1.870 Teilnehmende erreicht.

Das Budget ist für die nächsten vier Jahren (2014-2017) wie folgt geplant:

(per 31.12. in T€)	2014	2015	2016	2017	Summe
Verwendbare Einnahmen	4.250	4.250	4.250	4.250	17.000
Entnahmen aus Rücklage	2.075	1.185	628	255	4.143
Summe Ausgaben	6.325	5.435	4.878	4.505	21.143
Bestand Rücklage	6.853	5.668	5.040	4.785	

Die Planungen erstrecken sich auf fünf Unterfonds. In der Zusammenfassung der Unterfonds D.1 bis D.5 ergibt sich folgende finanzielle Gesamtplanung:

Ausgaben je Unterfonds (Jeweils zum 31.12. in T€)	2014	2015	2016	2017	2014- 2017	%
D.1: Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots	450	450	450	450	1.800	9
D. 2: Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	4.759	3.665	3.725	3.785	15.934	76
D.3: Leistungen für Einrichtungen	530	550	300	0	1.380	7
D. 4: Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben	384	298	248	115	1.045	5
D. 5: Einsatz von Mitteln des Ausgleichsfonds unter Einbeziehung des Integrationsamtes Bremen	332	287	155	155	929	4
Gesamtausgaben	6.455	5.250	4.878	4.505	21.088	100

Der finanzielle Schwerpunkt der Förderungen liegt auf den Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, wofür $\frac{3}{4}$ der Mittel eingeplant sind.

Zusammengefasst gestaltet sich die materielle Planung des Fonds D wie folgt:

	2014	2015	2016	2017	2014-2017
D1: Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes					
geförderte Ausbildungs- und Arbeitsplätze	59	59	59	59	236
davon Frauen	27	27	27	27	108
D2: Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben					
begünstigte Schwerbehinderte	307	307	307	307	1.228
davon Frauen	140	140	140	140	560
	46%	46%	46%	46%	46%
Leistungen für Schwerbehinderte	700	700	700	700	2.800
davon Frauen	350	350	350	350	1.400
	50%	50%	50%	50%	50%
Leistungen für Arbeitgeber	190	190	190	190	760
Anzahl Integrationsprojekte	10	11	12	13	
besetzte Arbeitsplätze in Integrationsprojekten	70	80	90	100	
davon Frauen	28	33	40	45	
	40%	41%	44%	45%	
Tage für Veranstaltungen (Schulung, Bildung, Aufklärung)	37	37	58	58	190
erreichte Personen	390	390	550	550	1.880
Anzahl Arbeitsassistenz	64	64	64	64	256
davon Frauen	38	38	38	38	152
	59%	59%	59%	59%	59%
Anzahl Berufsbegleitung	20	20	20	20	80
davon Frauen	10	10	10	10	40
	50%	50%	50%	50%	50%
D3: Leistungen für Einrichtungen					
geförderte Einrichtungen	3	2	1	0	6
geförderte Plätze in den Einrichtungen	25	20	10	0	55
davon Frauen	12	10	5	0	27
	48%	50%	50%		49%
D4: Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben					
geförderte Menschen in Forschungs- und Modellvorhaben	48	51	50	50	199
davon Frauen	25	28	27	27	107
	52%	55%	54%	54%	54%
D5: Einsatz v. Mitteln des Ausgleichsfonds unter Einbeziehung d. Integrationsamtes Bremen					
geförderte schwerbehinderte Menschen	164	172	52	52	440
davon Frauen	74	79	24	24	201
	45%	46%	46%	46%	46%
geförderte Personen insgesamt (Mehrfachzählungen möglich)					
	1.457	1.473	1.352	1.352	5.634
davon Frauen	704	716	663	664	2.747
	48%	49%	49%	49%	49%

Unterfonds D.1: Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots²⁸

Gefördert werden sollen:

- Individuelle Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen²⁹.

Darlehen oder Zuschüsse für Arbeitgeber, wenn sie neue Arbeitsplätze oder neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen (bis zur vollen Höhe der entstehenden Kosten).

Jeweils zum 31.12.	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	200 T€	200 T€	200 T€	200 T€
geförderte Ausbildungs- und Arbeitsplätze	12	12	12	12
davon Frauen	3	4	5	6

- **Arbeitsmarktprogramme für schwerbehinderte Menschen³⁰**

Zuweisung von Mitteln an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Durchführung befristeter regionaler Arbeitsmarktprogramme für schwerbehinderte Menschen. Umsetzung im Land Bremen: Arbeitsmarktprogramm PLUS, das in Kooperation mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, der Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven und den beiden Jobcentern durchgeführt wird.

Jeweils zum 31.12.	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	250 T€	250 T€	250 T€	250 T€
geförderte Arbeitsplätze im Arbeitsmarktprogramm Plus	47	47	47	47
Davon Frauen	24	24	24	24

Unterfonds D. 2: Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben³¹

Gefördert werden sollen:

- Leistungen an schwerbehinderte Menschen³² für technische Arbeitshilfen, zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung, zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, in besonderen Lebenslagen.

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	220 T€	230 T€	230 T€	240 T€
Zahl der begünstigten sbM	68	68	68	68
Davon Frauen	28	28	28	28

²⁸ Leistungen im Sinne von § 14 Absatz 1 Ziffer 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV)

²⁹ § 15 SchwbAV

³⁰ § 16 SchwbAV

³¹ Leistungen im Sinne von § 14 Abs. 1 Ziffer 2 der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV):

³² § 102 Absatz 3 Ziffer 1 SGB IX, § 17 Absatz 1 Ziffer 1 SchwbAV

- Leistungen an Arbeitgeber³³ zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, für Zuschüsse zu den Gebühren bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener, für Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener, für Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, bei außergewöhnlichen Belastungen.

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	1.400 T€ ³⁴	800 T€	810 T€	810 T€
Zahl der begünstigten schwerbeh. Menschen	239	239	239	239
Davon Frauen	112	112	112	112

- Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (IFD), von Integrationsprojekten, von psychosozialen Diensten und von sonstigen Maßnahmen, die dazu dienen und geeignet sind, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Aufnahme, Ausübung oder Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung) zu ermöglichen, zu erleichtern oder zu sichern.³⁵

a. Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten:

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	1.284 T€	1.305 T€	1.305 T€	1.305 T€
Fallzahl der im Auftrag des Integrationsamtes erbrachten Leistungen zugunsten schwerbeh. Menschen	700	700	700	700
Davon Frauen	350	350	350	350
Fallzahl der im Auftrag des Integrationsamtes erbrachten Leistungen zugunsten von Arbeitgebern	190	190	190	190

b. Leistungen an Träger von Integrationsprojekten:

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	1.100 T€	890 T€	940 T€	990 T€
Zahl der Integrationsprojekte im Land Bremen	10	11	12	13
Zahl der in Integrationsprojekten im Land Bremen mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätzen	70	80	90	100
Davon Frauen	28	33	40	45

Die Neuschaffung einiger Integrationsprojekte für Vorhaben, die bislang noch nicht oder ausschließlich aus Mitteln der Beschäftigungsförderung mit öffentlich geförderter Beschäftigung durchgeführt wurden, befinden sich derzeit in Vorbereitung.

³³ § 102 Absatz 3 Ziffer 2 SGB IX, § 17 Absatz 1 Ziffer 2 SchwbAV

³⁴ In 2014 sind noch Mittel aus 2013 enthalten, die bewilligt, aber noch nicht abgerufen worden sind.

³⁵ § 102 Absatz 2 Ziffer 3 SGB IX, § 17 Absatz 1 Ziffer 3 SchwbAV

- **Leistungen zur Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen³⁶**

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	400T€ ³⁷	85T€	85T€	85T€
Zahl der durchgeführten Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen des Integrationsamtes (in Tagen)	37	37	58	58
Zahl der Teilnehmer/innen an Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen des Integrationsamtes	390	390	550	550

- **Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz³⁸**

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	280T€	280T€	280T€	280T€
Fallzahl Arbeitsassistenz	64	64	64	64
Davon Frauen	38	38	38	38

- **Übernahme der Kosten einer Berufsbegleitung³⁹**

Jeweils zum 31.12.:	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	75T€	75T€	75T€	75T€
Fallzahl Berufsbegleitung	20	20	20	20
Davon Frauen	10	10	10	10

Unterfonds D.3: Leistungen für Einrichtungen⁴⁰

Gefördert werden sollen Leistungen für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung bestimmter Einrichtungen, die der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben dienen. Dies sind insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen sowie Wohnstätten für behinderte Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten für behinderte Menschen tätig sind.

Jeweils zum 31.12.	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	530 T€	550 T€	300 T€	0 T€
Zahl der geförderten Einrichtungen	3	2	1	0
Zahl der in dem Bezugsjahr geförderten Plätze für schwerbeh. Menschen in den Einrichtungen	25	20	10	0
Davon Frauen	12	10	5	

³⁶ § 102 Absatz 3 Satz 2 SGB IX, § 29 SchwbAV

³⁷ Inklusive investiver Kosten des Schulungszentrums

³⁸ § 102 Absatz 4 SGB IX, § 17 Absatz 1a SchwbAV

³⁹ § 38a Absatz 3 SGB IX, § 102 Absatz 3a SGB IX, § 17 Absatz 2 SchwbAV

⁴⁰ §§ 14 Absatz 1 Ziffer 3, 30 SchwbAV

Unterfonds D. 4: Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben⁴¹

Gefördert werden sollen Leistungen zur Förderung von Forschungs- und Modellvorhaben, wenn ihnen ausschließlich oder überwiegend regionale Bedeutung zukommt oder beim BMAS beantragte Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht erbracht werden konnten.

Aktuell werden in Bremen folgende Vorhaben gefördert: Forschungsvorhaben ReIntegraRob (Friend-Roboter) sowie die Modellvorhaben InSpo, InWi und JobBudget.

Jeweils zum 31.12.	2014	2015	2016	2017
Summe verausgabte Ausgleichsabgabe	384 T€	298 T€	248 T€	115 T€
Zahl der im Rahmen von Forschungs- und Modellvorhaben geförderten schwerbehinderten Menschen	48	51	50	50
Davon Frauen	25	28	27	27

Unterfonds D. 5: Einsatz von Mitteln des Ausgleichsfonds unter Einbeziehung des Integrationsamtes Bremen

Im Unterfonds D. 5 werden die Förderleistungen abgebildet, die im Land Bremen aus Mitteln des beim BMAS gebildeten Ausgleichsfonds finanziert werden, soweit sich das Integrationsamt Bremen an der Umsetzung dieser Projekte finanziell oder durch die Bereitstellung persönlicher oder sächlicher Mittel beteiligt.⁴²

Aktuell fällt darunter das Bundesprogramm Initiative Inklusion mit seinen ersten drei Handlungsfeldern.

Jeweils zum 31.12.	2014	2015	2016	2017
Summe der aus dem Ausgleichsfonds finanzierten Leistungen	185 T€	80 T€	80 T€	80 T€
Summe des ergänzenden Einsatzes der Ausgleichsabgabe des Landes	147 T€	207 T€	75 T€	75 T€
Summe	332 T€	287 T€	155 T€	155 T€
Zahl der im Rahmen des Unterfonds 5 geförderten schwerbehinderten Menschen	164	172	52	52
Davon Frauen	74	79	24	24

Fonds E: Technische Hilfe

4% der ESF-Mittel, also 3.046 T€ sind für Maßnahmen der Technischen Hilfe reserviert. In der Förderperiode 2007-2013 standen 3.560 T€ an ESF-Mitteln zur Verfügung. Als Kofinanzierung – 50% sind erforderlich - können im Fonds E sowohl Teile des Personalhaushaltes des Ressorts als auch einzubringende Landesmittel dienen. Aufgrund des zu erwartenden Gesamtmittelbedarfes werden 1,7 Mio. € an Landesmitteln und 1,86 Mio. € Kofinanzierung durch Teile des Personalhaushaltes der Abteilung Arbeit eingeplant.

⁴¹ § 14 Absatz 1 Ziffer 4 SchwbAV

⁴² §§ 14 Absatz 3 SchwbAV

Ein Evaluations- und Kommunikationsplan wird dem ESF-Begleitausschuss vorgelegt und dort beschlossen. Weitere größere Vergaben an Dritte werden jeweils der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammenfassende Planung

1. Zusammenfassende finanzielle Planung (in T€) ⁴³

Fonds	bisherige Förderung (ESF, EFRE, Land)	Planung 2014-2020 gesamt	davon ESF	davon Landesmittel (4)	Mitteländerung in %	Anteil BAP alt (ohne wegfallende Bereiche)	Anteil BAP neu	Anteil ESF neu	Anteil Landesmittel neu
A.1.	7.854	6.100	4.100	2.000	-22,33%	8,470%	5,86%	5,38%	7,14%
A.2.	9.511	14.940	14.940	0	57,08%	10,26%	14,34%	19,62%	0,00%
Summe A	17.365	21.040	19.040	2.000	21,16%	18,73%	20,20%	25,00%	7,14%
B.1.	28.252	17.310	14.110	3.200	-38,73%	30,48%	16,62%	18,53%	11,43%
B.2.	12.916	21.555	16.355	5.200	66,89%	13,93%	20,69%	21,47%	18,57%
Summe B	41.168	38.865	30.465	8.400	-5,59%	44,41%	37,31%	40,00%	30,00%
C.1.	14.859	28.650	13.250	15.400	92,81%	16,03%	27,51%	17,44%	55,00%
C.2.	15.738	10.860	10.360	500	-3100%	16,98%	10,43%	13,60%	1,79%
C.3	*	*							
Summe C	30.597	39.510	23.610	15.900	29,13%	33,01%	37,93%	31,00%	56,79%
Summe D	*	*							
E techn.H.	3.560(2)	4.746	3.046	1.700	-	3,84%	4,56%	4,00%	6,07%
Gesamt	92.690	104.161	76.161	28.000	12,38%	100%	100%	100%	100%
Altfonds	9.459[1]	-							
Mindestlohn, Landesmittel(3)	1.504								
Gesamt	103.653	104.161	76.161	28.000	0,49%				

[1] Mittel aus dem BAP 2007-2013, die im neuen BAP nicht zugeordnet werden können (Investitionen, Gesundheitsprojekte)

(2) ohne Refinanzierung Landesmittel

(3) ohne Kommunale Erstattung Bremerhaven

(4) die Landesmittel enthalten einen Betrag von 3,95 Mio. Euro für Schulsozialarbeit in den Jahren 2014/15 und stehen ab dem Jahr 2016ff. unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber.

* Fonds C 3 und D kein Ausweis, da andere Mittelherkunft

⁴³ Die „bisherige Förderung“ beruht teilweise noch auf Planungswerten, da die Förderperiode erst Ende 2014 abgeschlossen wird

2. Zusammenfassende materielle Planung (erste Grobschätzung)

Grau unterlegt: geht in das ESF-OP ein

		Intervention	Zeitraum	Zielzahl Beratung	Zielzahl Teiln.	Frauen	Migra.
A1	Beratung	Frauenberatung	1.15-12.21	8.200		100%	44%
		Modelle +sonstiges:					
		Umschulungsberatung	1.15-12.21				
		Beratung Existenzgründung	1.15-12.21	1.000		50%	25%
		Beratung besonderer Zielgruppen	1.15-12.21	1.000		50%	35%
				10.200		90%	41%
A2	berufl.Qualif	für An- und Ungelernte	1.15-12.21		2.600	63%	45%
		Motivationsanreize	1.15-12.21		0		
		Konzeptentwicklung	1.15-12.21		0		
		Modellvorhaben	1.15-12.21		120	60%	50%
					2.720	63%	45%
A		Gesamt		10.200	2.720	84%	42%
B1	Besch.Förd	Förderzentren	7.14-6.21		4.000	35%	38%
		geförderte sozvers. Beschäftigung	1.15-12.21		500	50%	50%
		Nachbetreuung	1.15-12.21				
		Modellprojekte	1.15-12.21		100	60%	35%
					4.600	37%	39%
B2	soz. Teilhabe	Regionale Netze	1.15-12.21		1.575	45%	35%
		offene Beratung	1.15-12.21	40.000		60%	42%
		Stadtteilberatung	1.15-12.21	5.000		50%	48%
		LOS	7.14-6.21		0		
		Strafentlassene	1.15-12.21		450	5%	40%
		sonstige Zielgruppenprojekte	1.15-12.21		250	50%	40%
				45.000	2.275	58%	42%
B		Gesamt		45.000	6.875	56%	42%
C1	Ausbild	Außerbetriebliche Ausbildungssicherung	1.15-12.21		800	33%	50%
		Jugendberufsagenturen	1.15-12.21	16.000		30%	38%
		Coaching	1.15-12.21	400		30%	50%
		Alphabetisierung/ Schulabschlüsse/ Sprachförderung	1.15-12.21		400	30%	80%
		Weitere Flankierung (Ausbildungsbegleitung/ Abbruchvermeidung)	1.15-12.21	2.300	2.300	25%	40%
		Konzeptentwicklung	1.15-12.21	0			
				18.700	3.500	29%	40%

		Intervention	Zeitraum	Zielzahl Beratung	Zielzahl Teiln.	Frauen	Migra.
C2	BBQ	Quali an- u. ungelernete	1.15-12.23		2.500	55%	38%
		Nachqualifizierung	1.15-12.21		300	40%	30%
		WB-Schecks	1.15-12.21		2.000	55%	38%
		Quali Fachkräfte	1.15-12.22		200	55%	35%
		Modellvorhaben	1.15-12.24		800	55%	38%
		Konzeptentwicklung	1.15-12.25		0		
					5.800	54%	37%
C		Gesamt		18.700	9.300	34%	37%
A-C		Summe		73.900	18.895	53%	41%
		davon bei Beratungen		75.300		56%	41%
		davon bei TN			18.895	44%	40%

Die Zielzahlen des Fonds C3 und D sind in dieser Übersicht nicht enthalten, da sie außerhalb des ESF-OP stehen.

3. Zusammenfassende Planung der Kofinanzierung (in T€)

Grau unterlegt: geht in das ESF-OP ein

	Intervention	ESF-Mittel	Landesmittel	sonstige Kofinanzierung	Herkunft	ESF-Intervention in %
A1	Frauenberatung	4.100				100%
	Existenzgründungsberatung		1.000			0%
	Beratung besonderer Zielgruppen		1.000			0%
	Zwischensumme A1	4.100	2.000	0		100%
A2	Qualif. für An- und Ungelernte	8.000		14.000	Bildungsgutscheine JC	36,36%
	Bildungsprämie	5.000				100%
	Modellvorhaben	1.440				100%
	Konzeptentwicklung	500				100%
	Zwischensumme A2	14.940	0	14.000		51,62%
A	gesamt	19.040	2.000	14.000		57,63%
B1	Förderzentren	9.700		23.000	§45 Jobcenter 70%	29,66%
	geförderte sozvers. Beschäftigung	4.410		19.200	TN-UHG: 1400€/Monat	18,68%
	Nachbetreuung		1.300			0%
	Modellprojekte		1.900			%
	Zwischensumme B1	14.110	3.200	42.200		25,06%
B2	Regionale Netze	9.455		9.900	TN-UHG:310 €/Monat	48,85%
	Strafentlassene	1.400	200	3.906	TN-UHG:310 €/Monat	25,42%
	offene Beratung	2.000	1.700			100%
	Stadtteilberatung		1.800			0%
	sonstige Zielgruppenprojekte		1.500			0%
	LOS	3.500				100%
	Zwischensumme B2	16.355	5.200	13.800		53,88%
B	Gesamt	30.465	8.400	56.000		35,15%
C1	außerbetr. Ausbildungssicherung	6.200	4.500+ 10.900			58,76%
	Jugendberufsagenturen	1.000				100%
	Alphabetisierung/Sprachförderung	1.300				100%
	Coaching	1.400				100%
	Flankierung (Ausbil-	2.850				100%

	Intervention	ESF-Mittel	Landesmittel	sonstige Kofinanzierung	Herkunft	ESF-Intervention in %
	dungsbegleitung)					
	Konzeptentwicklung	500				100%
	Zwischensumme C1	13.250	15.400			76,12%
C2	Berufsbegl. Quali an- u. ungelernete	6.000				100%
	Nachqualifizierung	1.000				100%
	WB-Schecks	900				100%
	Quali Fachkräfte	1.000	(500)			100%
	Modellvorhaben	960				100%
	Konzeptentwicklung	500				100%
	Zwischensumme C2	10.360	500			100%
C	gesamt	23.610	15.900			85,51%
E	Techn. Hilfe	3.046	1.700			64,18%
	Summe	76.161	28.000	70.000		49,92 %

Anmerkungen:

Die Landesmittel enthalten einen Betrag von 3,95 Mio. Euro für Schulsozialarbeit in den Jahren 2014/'15 und stehen ab dem Jahr 2016ff. unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Die Fonds C 3 und D sind hier nicht ausgewiesen, da sich die Mittelherkunft anders gestaltet.

Anhang Gegenüberstellung Mitteleinsatz des BAP 2007-2013 (Planungswerte) und des BAP 2014-2020

(Werte in T€)

A.1

Fonds (alt)	Art der Beratung	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2013	Mittelbindung 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
2.1.	Frauenberatung	1.1.2008	31.12.2014		2.763	4.100
2.1.	Umschulungsberatung	1.6.2012	31.12.2014		219	
2.1./ 2.5/1.2	mentoring	1.1.2008	31.12.2014		336	
2.5.	Familienberatung inc. Beratung Alleinerziehender	1.1.2008	31.12.2014		958	
2.5.	Mütterzentren	1.1.2008	31.12.2014		737	
	<i>Zwischensumme</i>				5.013	4.100
1.4.	Weiterbildungsberatung	1.5.2012	31.12.2014		669	
1.6.	Gründungsberatung	1.1.2008	31.12.2014		1.014	1.000
2.1.	Jugendberatung	1.1.2008	31.08.2011		1.078	
	Sonstige und Modellvorhaben				80	1.000
	Summen				7.854	6.100

A2

Fonds (alt)	Art der Qualifizierung (Arbeitslose)	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2013	Mittelbindung 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
2.4.	Qualifizierungsmaßnahmen für An- und Ungelernte	1.3.2008	31.12.2014		2.519	8.000
2.4.	Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund	1.3.2008	31.12.2014		1.674	
2.5.	Qualifizierung für an- und ungelernete Frauen	1.1.2011	31.12.2014		863	
	<i>Zwischensumme</i>				5.056	8.000
2.4.	Qualifizierung für Fach- und Führungskräfte	1.3.2008	30.04.2014		3.992	
2.5.	Qualifizierung für Fachkräfte	1.9.2010	31.12.2013		463	
	<i>Zwischensumme</i>				4.455	
	Bildungsprämie					5.000
	Modellvorhaben					1.440
	Konzeptentwicklung					500
	Summen				9.511	14.940

B1

Fonds (alt)	Art der Intervention /Zielgruppe	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
3.2.	Lohnkostenförderung über 55jähriger (an KMU)	1.7.2008	31.12.2014	1.235	
3.3.	Lohnkostenförderung BEZ bei Beschäftigungsträgern	1.1.2011	31.12.2011	229	
3.3.	Förderung Mindestlohn bei geförderter Beschäftigung (ohne Landesförderung Bürgerarbeit)	1.9.2012	31.12.2014	288	
3.3.	Förderung Mindestlohn bei Bürgerarbeit (ohne kommunale Erstattung BHV)	1.9.2012	31.12.2014	1.504	
	<i>Zwischensumme</i>			3.256	0
3.3.	Programm „Bremen produktiv und integrativ“	1.3.2008	31.12.2010	12.771	
3.3.	Regiekostenförderung für sozialversicherungspflichtige öff.geförderte Beschäftigung	1.1.2011	31.12.2014	4.683	4.410
	Nachbetreuung				1.300
	<i>Zwischensumme</i>			17.454	5.710
3.3.	Überbrückende Förderung Regiekosten AGH MAE (Maßnahmen der Jobcenter)	1.5.2011 26.3.2012	31.10.2011 30.6.2012	1.503	
3.3.	Förderung Regiekosten AGH MAE für besondere Zielgruppen	1.1.2011	30.06.2014	2.861	
3.3.	Förderung Regiekosten für AGH MAE in regionalen Netzen	1.2.2013	31.12.2014	2.257	Siehe C2
3.3.	Förderung Regiekosten für AGH MAE in thematischen Netzen	1.2.13	31.1.2014	511	
	Regionale Förderzentren				9.700
	<i>Zwischensumme</i>			7.132	9.700
3.3.	Förderung Modellprojekte	1.4.2011	31.12.2014	1.666	1.900
3.3.	Sonstiges (Freiwilligenarbeit, Aufträge Konsens)	1.12.10	31.12.13	248	
	Summen			29.756	17.310

B2

Fonds (alt)	Art der Intervention /Zielgruppe	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
3.1	Straffälligenproj. (Chance)	1.1.2008	31.12.2014	1.849	1.600
1.4.	Umbau Straffällige	1.1.2012	31.12.2014	824	
	<i>Zwischensumme</i>			<i>2.673</i>	<i>1.600</i>
2.1.	Offene Beratung	1.1.2008	31.12.2014	3.698	3.700
2.1.	Stadtteilberatung BHV	1.1.2008	31.12.2014	2.139	1.700
	<i>Zwischensumme</i>			<i>5.837</i>	<i>5.400</i>
3.4.	Programm „Bremen produktiv und integrativ“	1.7.2008	31.12.2010	1.019	
3.5..	Programm LOS	1.5.2008	31.12.2014	3.387	3.500
	Regionale Netze für nicht-sozialversicherungspfl. TN			Siehe C1	9.455
	Modell-/ Zielgruppenprojekte				1.600
	Summen			12.916	21.555

C1

Fonds (alt)	Art der Intervention	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
2.2.	Förderung von Auszubildendenverhältnissen bei Betrieben	1.10.2011	31.8.2014	365	
2.2.	Förderung v. Auszubildendenverbänden / –partnerschaften (Windenergie, Metall, Kosmetik)	1.11.2008	31.12.2014	1.794	
2.2./1.3.	Förderung ausserbetriebl. Ausbildung (z.B. ÜBS,WIND)	1.2.2008	28.2.2013	1.258	
	Sicherung Ausbildungsplätze			0	21.600
2.2.	Vermittlung in Ausbildung/ Akquise Ausbildungsplätze (AiBB, Ausbildungspool)	1.11.2008	31.12.2014	1.443	
	<i>Zwischensumme</i>			<i>4.860</i>	<i>21.600</i>
2.2.	Abbruchvermeidung (z.B. bleib dran, „Vermeidung v. Abbrüchen“)	1.7.2007	31.12.2014	1.457	2.850
2.2.	Ausbildungsbegleitung (z.B. Unterstützung techn. Lehrlingsunterweisung)	1.11.2008	31.5.2012	970	
	Coaching für Betriebe				1.400
	<i>Zwischensumme</i>			<i>2.427</i>	<i>4.250</i>
2.2./2.3.	Berufsorientierung u. Beratung (JUWEL, VegeMINT, UBFa)	1.11.2008	31.12.2014	1.323	
2.2./2.3.	Übergangsbegleitung	1.11.2008	31.12.14	840	*

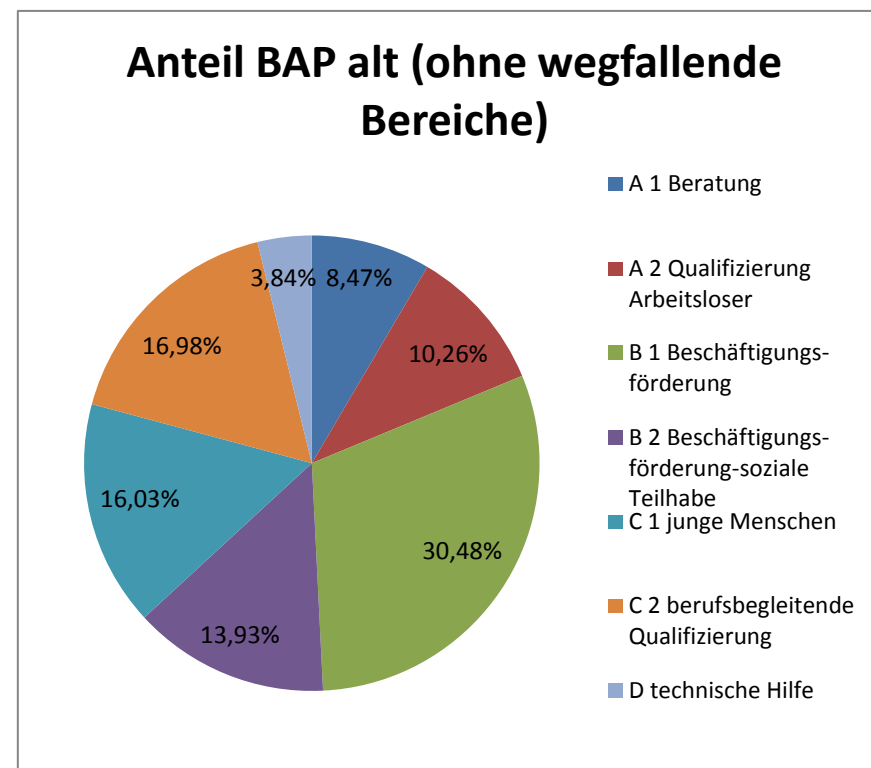
Fonds (alt)	Art der Intervention	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
2.3.	U 25 Förderzentrum	1.9.2012	31.12.2014	680	*
	Jugendberufsagentur				1.000
	<i>Zwischensumme</i>			2.833	1.000
2.2.	Nachqualifizierung	1.3.2013	31.12.2014	790	siehe C 2
2.2.	Altenpflegeschulen	1.11.2008	30.9.2011	993	0
2.2./2.3.	Evaluation und Konzeptentwicklung und –erprobung	1.11.2008	31.12.2014	2.956	
	Sprachförderung				1.300
	Konzeptentwicklung				500
	Summen			14.859	28.650

C2

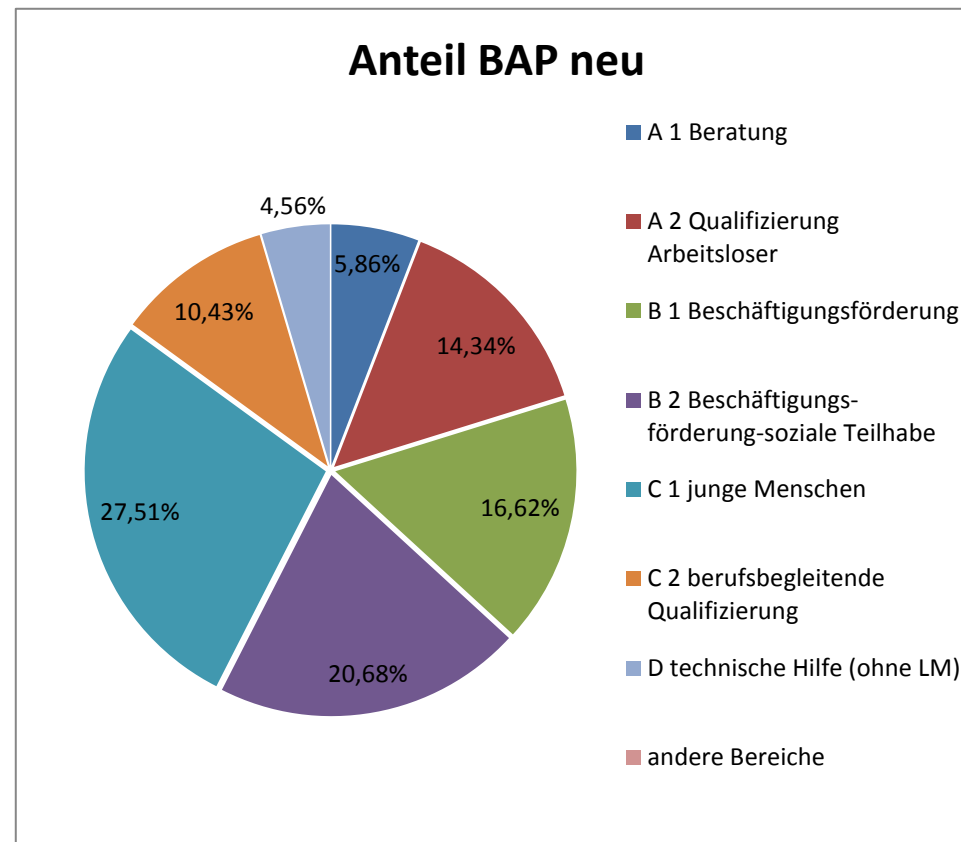
Fonds (alt)	Art der Intervention /Zielgruppe (Qualifizierung Beschäftigter)	Laufzeit von	bis	Mittelbindung BAP 2007-2013	Mittelbindung BAP; Plan 2014-2020
1.4.	Weiterbildungsverbund	1.6.2008	31.12.2009	769	
1.4.	Weiterbildungsschecks	1.5.2012	31.12.2014	247	900
	<i>Zwischensumme</i>			1.016	900
1.4.	Qualifizierung Robotik	3.9.2012	31.12.2014	1.134	1.500
2.5.	Qualifizierung MINT	1.9.2010	31.12.2013	768	
1.4.	(Plan) Qualifizierung Wind	1.1.2014	31.12.2014	214	
1.1.	Qualifizierung Fach- und Führungskräfte (z.B. Exzellenzinitiative, Luft- und Raumfahrt, Wind)	1.3.2008	31.12.2014	2.533	
1.2.	Qualifizierung Fach- und Führungskräfte (z.B. Logistik/IT, Klima, Technik, Kfz-Technik, Führungskräfte im Pflegebereich)	1.3.2008	31.12.2014	4.230	
	<i>Zwischensumme</i>			8.879	
1.1.	Überwiegend An- und Ungelernte (Fischereigewerbe)	1.6.2008	31.12.2014	697	6.000
1.2.	Überwiegend An- und Ungelernte (Kita-Projekt, Hafengewirtschaft, Pflegeausbildung)	1.3.2008	31.12.2014	3.877	
	Nachqualifizierung				
	<i>Zwischensumme</i>			4.574	7.000
1.2.	Querschnittsprojekte (Stress dem Stress, Interkult. Öffnung)	1.4.2008	30.9.2013	1.269	
	Konzeptentwicklung				500
	Innovative/ Modellvorhaben				960
	Summen			15.738	10.860

Vergleich der Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 (ohne Fonds C3 und D)

Fonds	bisherige Förderung (ESF, EFRE, Land)	Anteil BAP alt (ohne wegfallende Bereiche)
A 1 Beratung	7.854	8,47%
A 2 Qualifizierung Arbeitsloser	9.511	10,26%
B 1 Beschäftigungsförderung	28.252	30,48%
B 2 Beschäftigungsförderung-soziale Teilhabe	12.916	13,93%
C 1 junge Menschen	14.859	16,03%
C 2 berufsbegleitende Qualifizierung	15.738	16,98%
D technische Hilfe	3.560	3,84%
andere Bereiche	10.963	
Gesamt	103.653	100%



Fonds	Planung 2014-2020 gesamt	Anteil BAP neu
A 1 Beratung	6.100	5,86%
A 2 Qualifizierung Arbeitsloser	14.940	14,34%
B 1 Beschäftigungsförderung	17.310	16,62%
B 2 Beschäftigungsförderung-soziale Teilhabe	21.555	20,68%
C 1 junge Menschen	28.650	27,51%
C 2 berufsbegleitende Qualifizierung	10.860	10,43%
D technische Hilfe (ohne LM)	4.746	4,56%
andere Bereiche	-	
Gesamt	104.161	100,00%



Fonds	bisherige Förderung (ESF, EFRE, Land)	Planung 2014-2020 gesamt	Mittelveränderung in %
A 1 Beratung	7.854	6.100	-22,33%
A 2 Qualifizierung Arbeitsloser	9.511	14.940	57,08%
B 1 Beschäftigungsförderung	28.252	17.310	-38,73%
B 2 Beschäftigungsförderung-soziale Teilhabe	12.916	21.555	66,89%
C 1 junge Menschen	14.859	28.650	92,81%
C 2 berufsbegleitende Qualifizierung	15.738	10.860	-31,00%
D technische Hilfe	3.560	4.746	33,31%
andere Bereiche	10.963		
Gesamt	103.653	104.161	0,49%

